Peter Lindeberg

und seine

Rostocker Chronik.

Inaugural-Dissertation

der

philosophischen Facultät der Universität Rostock

vorgelegt

von

Robert Tetzner.

Rostock.

Universitäts-Buchdruckerei von Adler's Erben.

1878.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41553624_0225

Als älteste Aufzeichnungen über Rostocker Geschichte sind ausser wenigen annalistischen Bemerkungen uns in einer Handschrift der hiesigen Universitäts-Bibliothek zwei Chroniken erhalten, deren erste über die Jahre 1310 bis 1314 von Prof. Schröter in den „Beylagen zu den wöchentlichen Rostockschen Nachrichten und Anzeigen 1824 und 1825" veröffentlicht ist, deren zweite die Zeit von 1487 bis 1491 umfasst und noch der Veröffentlichung harrt. Eine vollständige Darstellung der ereignissreichen Geschichte der Stadt zu geben, unternahm zuerst Peter Lindeberg[1]), dessen Werk von vielen Späteren benutzt ist und in jüngster Zeit noch Floerke zu seiner Abhandlung: „Die vier Parochial-Kirchen Rostocks", in Schirrmacher's Beiträgen zur Geschichte Mecklenburgs, 1872, Bd. I, viel Material geliefert hat. Nachdem nun bereits die beiden bedeutendsten mecklenburgischen Geschichtsschreiber in Bezug auf ihre Quellen untersucht sind, nämlich Ernst von Kirchberg von Thoms (in Schirrmacher's Beiträgen, Bd. II.) und Marschalk Thurius von Müffelmann (Rost. Doctordisser-

[1]) Ueber den Namen muss ich die Bemerkung hinzufügen, dass er sich selbst Lindeberg schrieb, denn von der Dedication auf der mir vorliegenden Ausgabe seines Hodoeporicon sind noch die Buchstaben Lindeb— erhalten (cf. S. 13, A. 1); und dass der Name in allen Titeln seiner Bücher diese Form hat. Dennoch findet sich häufiger die andere Form Lindenberg, die sich bis auf unsere Tage erhalten hat. Schon Gryse im Leben Slüter's 1593 V. 1 nennt den Vater unseres Chronisten Caspar Lindenberch, und in seiner Chronik selbst steht S. 117: *Johannes Lindenberg, gentilis noster,* freilich in dem nicht mehr von ihm selbst corrigirten Theile des Werkes. Dieser letzte schrieb sich selbst Lintberg und Lintberch in einer Rechnung, die zum Theil in den mecklenburgischen Jahrbüchern Bd. 16. S. 24 abgedruckt ist.

tation 1876), scheint eine solche Untersuchung auch über Lindeberg's Chronik nöthig zu sein, und die Ergebnisse einer solchen, welcher ich zunächst eine Vita des Verfassers vorausschicke, habe ich im Folgenden zusammengestellt.

In welchem Ansehen Lindeberg bei seinen Mitbürgern gestanden hat, erhellt daraus, dass zu seinem Begräbnisstage, dem 19. Juli 1596, der Rector der Universität, Marcus Hassaeus, Professor der hebräischen Sprache, ein lateinisches Leichenprogramm[1]) verfasste, in welchem er die literarischen Verdienste dieses Rostocker Kaufmannes hervorhebt und die Mitglieder der Universität zur Theilnahme an der Leichenfeier auffordert. Ja noch acht Jahre nach seinem Tode, am 1. September 1604[2]), fand ihm zu Ehren eine akademische Feier statt, bei welcher der jüngere Posselius, ein Freund des Verstorbenen, die Gedächtnissrede hielt. Dieselbe ist uns gedruckt erhalten zugleich mit der Einladungsschrift des damaligen Rectors, Prof. Dr. jur. Ernst Cothman, unter folgendem Titel: Oratio de vita, studiis, itineribus, scriptis et laboribus clarissimi viri, Petri Lindebergii, historici et poëtae quondam excellentis. Scripta et habita in Acad. Rostochiensi a *Ioanne Posselio,* graecae linguae Prof. Rostock 1604 (5 Bogen in 4).

Das Leichenprogramm des Hassaeus und besonders diese Gedächtnissrede sind zugleich die Hauptquellen für das Leben Lindeberg's. Einzelnes findet sich auch in dem letzten Theil der „Christlichen Leichpredigt bei dem Begräbniss weiland des Ehr-Achtbaren und wolgelarten *Dm. Petri Lindebergii, poëtae laureati* und Bürgers zu Rostock u. s. w. Gehalten durch *Davidem Lobechium,* der h. Schrifft Doctoren und Professoren, auch Archidiaconum an S. Jacobs Kirchen zu Rostock". Rostock 1596 (6 Bogen in 4).

Hauptsächlich diese drei Schriften habe ich bei der Ab-

[1]) Abgedruckt hinter Lindeberg's Rostocker Chronik.

[2]) Zum ersten Sonnabend nach dem 30. August, der auf einen Donnerstag fiel, ladet der Rector ein.

fassung der Vita Lindeberg's benutzt und citire sie deshalb nur an solchen Stellen, wo sie von einander abweichen. Wenn ich dagegen Etwas aus Lindeberg's Schriften genommen habe, werde ich jedesmal die Quelle angeben. Eine solche Vita ist zwar schon von verschiedenen Verfassern auch auf Grund jener drei Quellen geliefert worden[1]), aber Einzelne sind sehr kurz, Andere nicht mit der nöthigen Gewissenhaftigkeit verfahren, so dass mir eine neue, ausführliche Lebensbeschreibung dieses Mannes nöthig schien. Ich kann dabei natürlich nicht alle Irrthümer der früheren Biographen Lindeberg's aufzählen und widerlegen, das wäre eine Zeit raubende und ziemlich unnütze Arbeit; ich werde mich vielmehr bei meiner Schilderung allein an die ursprünglichen Quellen halten, so weit ihrer Erzählung Glauben zu schenken ist. Denn dass Posselius die Lobeserhebung seines Freundes, mit dem er von Jugend auf in dem innigsten Verhältniss gestanden, zuweilen etwas übertrieben hat, ist wohl nicht zu bezweifeln, und auch die Leichenpredigt des Lobechius wird mit Vorsicht aufzunehmen sein.

I. Das Leben Lindeberg's.

Peter Lindeberg wurde am 16. März 1562 in Rostock geboren[2]). Sein Vater, Kaspar Lindeberg, war ein angesehener Kaufmann, der im Jahre 1559 als eifriger Protestant in einigen Rathssitzungen auf Seite der protestantischen Prediger gegen den katholischen Superintendenten Draconites stand[3]), und später Vorsteher der St. Jacobikirche

---

[1]) Diese Schriften sind von Krey, Andenken an die Rostockschen Gelehrten aus den drei letzten Jahrhunderten, Rostock 1816, bei dem Leben Lindeberg's zusammengestellt.

[2]) Seinen Geburtstag giebt er selbst in einer Anmerkung zu seiner Chronik S. 123 an.

[3]) Mecklenb. Jahrbücher Bd. 19, S. 106 und 110.

und seit 1567 Mitglied des Rathes[1]) war. Er wird geschildert als ein Mann von seltenen Tugenden und Fähigkeiten, der wegen seiner besonderen Tüchtigkeit in Verwaltung der Stadtangelegenheiten zu *„longinquis legationibus de negotiis tractatibusque patriae nostrae causa habitis“* verwandt wurde, welche Worte des Posselius vielleicht bedeuten, dass er als Rathssendbote der Stadt zur Berathung der Bundesangelegenheiten auf die Hansetage gesandt wurde. Er starb gegen Ende des Jahres 1580 an einer damals in ganz Europa grassirenden Epidemie, wie unser Lindeberg in seiner Chronik S. 135 erzählt.

Von seiner Familie wissen wir ferner, dass seine Mutter eine geborene Anna Wittings war, die diesen ihren Sohn Peter überlebte, und dass er nicht das einzige Kind seiner Eltern gewesen ist. Denn Lobechius erwähnt, dass er „gegen seine Brüder und Schwestern lieblich und holdselig“ sich gezeigt habe, und Lindeberg selbst spricht in der Dedicationsschrift zu seinem Hodoeporicon von einem Bruder, ohne aber dessen Namen anzugeben. Vielleicht war dieser Bruder jener Melchior Lindeberg, der nach der Universitätsmatrikel zu gleicher Zeit mit unserem Lindeberg in Rostock immatriculirt worden ist. In welchem verwandtschaftlichen Grade er zu dem in seiner Chronik S. 117 *gentilis noster* genannten M. Ioannes Lindeberg stand, konnte ich nicht ermitteln. Derselbe gehörte zur Zeit der Religionsstreitigkeiten in Rostock zu den Erzpapisten und führte als Senior und Wortführer des Domkapitels bei den Herzogen Klage über die Bedrückung der Katholischen von Seiten des Rostocker Rathes. Nach Gryse, das Leben Slüter's, G. 3 war dies im Jahre 1529, nach Lindeberg selbst an der genannten Stelle im Jahre 1531. Johannes Lindeberg war 1518 bei der Rostocker Universität eingeschrieben, wurde 1521 beider Rechte Baccalaureus, Vicar an der Marienkirche, Domherr und in letzter Zeit ein geschäftiger Führer des Kapitels. Er starb

[1]) Gryse, das Leben Slüter's, V.

1564 oder 1565[1]). Auch ist mir unbekannt geblieben, ob und wie der von Lindeberg in seinen Ἡδύσματα S. 162 (Iuvenilia S. 148) erwähnte Schweriner Pastor Nicolaus Lindeberg mit unserem verwandt gewesen ist. — Dass seine Eltern wohlhabend gewesen sein müssen, geht aus der Erziehung ihres Sohnes und daraus hervor, dass sie ihn mit dem nöthigen Geld zu seinen grossen Reisen nach Italien und nach den nordischen Reichen ausrüsten konnten.

Den ersten Unterricht genoss Lindeberg in der Schule der Jacobikirche; 1577, also 15 Jahre alt, wurde er nach Schwerin in die dortige vor Kurzem durch Vereinigung der Fürsten- und Stiftsschule entstandene Domschule von seinem Vater gesandt. Der junge, talentvolle Lindeberg gewann sich durch seinen Fleiss und sein musterhaftes Betragen bald die Liebe seines Rectors, des berühmten M. Bernhard Hederich, und der übrigen Lehrer in hohem Grade; aus einem Schüler wurde er später ein Freund Hederich's, mit dem er bis zu seinem Tode in nahen Beziehungen stand. In seinem 1592 erschienenen Ἡδύσματα, S. 163, findet sich ein Epigramm an Hederich, in dem er seiner Dankbarkeit gegen seinen Lehrer Ausdruck verleiht und ihn um Erhaltung seiner Freundschaft bittet. Hederich selbst begleitete dies Werk mit zwei Epigrammen in Distichen, die vor dem Werke abgedruckt sind. Auch ist uns von ihm ein Gedicht von 40 Distichen auf die Vermählung Lindeberg's in dessen Iuvenilia, S. 217—219 erhalten.

Der junge Lindeberg trieb mit besonderem Eifer Geschichte und legte schon in Schwerin ganz glückliche Proben seiner poetischen Begabung ab. Für die Geschichte hatte ihm wohl der Rector Hederich Interesse eingeflösst, der selbst ein eifriger Geschichtsforscher gewesen ist. Wir besitzen von ihm noch mehrere Geschichtsarbeiten, unter denen am bekanntesten sind seine Schwerinsche Chronik und das Verzeichniss der Bischöfe von Schwerin[2]). Von Lindeberg's

[1]) cf. Mecklenb. Jahrbücher Bd. 16, S. 22 und 26.

[2]) Ueber Hederich's Leben und Schriften cf. Wex: Zur Geschichte der Schweriner Gelehrtenschule. Schweriner Gymnasialprogramm von 1853.

Jugendgedichten befinden sich vielleicht einzelne in seinen Ἡδύσματα; bestimmt wird von Hassaeus als sein erstes veröffentlichtes Gedicht das in seinem 19. Lebensjahre, also nach seiner Rückkehr nach Rostock, verfasste Epithalamium auf die Vermählung des Herzogs Christoph von Mecklenburg mit der Elisabeth, Tochter des Königs Gustav von Schweden, erwähnt, für welches ihn letzterer königlich beschenkte. Es ist abgedruckt in seinem Ἡδύσματα, S. 99—111, und besteht aus mehr als dreihundert Hexametern.

Dass Lindeberg in Schwerin besonders angespornt sei durch die Gunsterweise des Herzogs Johann Albrecht des Aelteren, wie Possel, B. 3, sagt: *Lindebergii profectum Illustriss. principis Dn. Dn. Ioannis Alberti . . . . benignitas alebat, augebat, fovebat,* sind Worte, die ihm zwar von Vielen nachgesprochen sind, die ihm aber nur als Uebergangsworte zur Verherrlichung des Interesses dienen, welches der Herzog für die Verbesserung seiner Schule gezeigt, und deren Unrichtigkeit leicht zu beweisen ist. Johann Albrecht war nämlich am 12. Februar 1576 gestorben, und nach Possel's eigner Aussage (B. 2) kam Lindeberg erst im Jahre 1577 nach Schwerin. Er war einer der besten Schüler der Domschule, und schon nach kurzem Besuch derselben wurde er von seinen Lehrern für würdig befunden, *„qui ad Academiam nostram amplioris capessendae eruditionis causa relegaretur“*, wie Possel, B. 2, sich ausdrückt. Dieser rühmt die Tüchtigkeit Lindeberg's um so mehr, da gerade in jener Zeit viele junge Leute ohne die nöthige Vorbildung auf die Universitäten kämen und die Vorlesungen nicht verstehen könnten.

Lindeberg wurde also von seinen Eltern nach Hause zurückberufen und der Aufsicht des älteren Possel's, Prof. der griechischen Sprache, der damals der Porta Coeli, einer Regentie der Universität, vorstand, übergeben, *parentis mei, qui tum Collegium, quod Porta coeli dicitur, gubernabat, fidei concreditus est* (Possel, B. 4). Dabei ist aber nicht daran zu denken, wie Krey (Andenken an die Rostocker Gelehrten

aus den drei letzten Jahrhunderten), Taddel (Erneuerte Berichte von gelehrten Sachen, 1768) und Andere es gethan haben, dass er in dieser Regentie seine Wohnung genommen habe. Denn Lindeberg sagt in seiner Rostocker Chronik, S. 167, an der Stelle, wo er von den Regentien spricht: *In hisce collegiis superioribus annis studiosi omnes, qui per aetatem et judicii inopiam ipsi regere sua studia et mores non posssent, habitare et nocturno praesertim tempore domi se continere cogebantur, qui nunc per urbem habitant dispersi.* Ganz abgesehen davon, dass Lindeberg sich nicht selbst dies *Testimonium judicii inopiae* ausgestellt haben wird, geht auch aus der Rede des älteren Possel de inclyta urbe Rostochio, 1560, welche Lindeberg hier benutzt hat, hervor, dass das Wohnen von Studenten in den Regentien schon zu jener Zeit nicht mehr Sitte gewesen ist.

Nach der Rostocker Universitätsmatrikel ist Lindeberg hier im October 1578 unter dem Rectorat des Nathan Chyträus, also erst $16^1/_2$ Jahre alt, immatriculirt worden. Seinen Fleiss auf der Universität rühmt der jüngere Posselius mit den Worten: *Omne tempus perire arbitrabatur, quod studiis vel privatim vel publice non impenderetur* und lobt sein sittliches Verhalten, indem er sagt: *Mores erant placidi, suaves et humani. Magnificum nulla Rectorem lite gravabat.* Obwohl nun Lindeberg bei seinem Fleiss und seiner Begabung während seiner Studienzeit grosse Fortschritte machte, so hielt er doch zur Erweiterung seiner Kenntnisse eine Reise in's Ausland für nöthig und trat deshalb im Frühjahr 1583, mit dem nöthigen Geld von seiner Mutter ausgerüstet, eine solche nach Italien an. Von derselben hat er uns eine Beschreibung in seinem Hodoeporicon hinterlassen, einem Gedicht von ungefähr 800 Hexametern, aus welchem wir einerseits seine grosse Geschichtskenntniss und seine Bekanntschaft mit den alten Klassikern aus vielen Anklängen an dieselben, andererseits seine poetische Begabung deutlich erkennen. Er unternahm die Reise in Begleitung eines Conrad Brandanus, besuchte die bedeutendsten Städte des westlichen Deutschlands,

besonders die Universitäten, wo er in die Collegien geht und die Bibliotheken durchstöbert. Nach seinem eigenen Zeugniss[1]) sah er in Deutschland und Italien die Bibliotheken von nicht weniger als vierundzwanzig Universitäten, daneben noch manche von Klöstern, Fürsten und vornehmen Privatleuten. Von allen Städten weiss er etwas Besonderes zu erzählen, von den Häusern, dem Reichthum, dem Handel, den Bewohnern, von berühmten Männern, die dort gelebt haben oder während seiner Anwesenheit noch lebten. Mit Vielen der letzteren wird er bekannt, denn an Empfehlungen von Rostocker Professoren, besonders von seinem Gönner Johann Caselius, der selbst zwei Mal in Italien gewesen war[2]), wird es ihm nicht gefehlt haben. Er besuchte Wittenberg, Leipzig, Jena, Erfurt, und nachdem er die anmuthigen, aber von Räubern unsicher gemachten Thäler des Thüringer Waldes glücklich mit seinem Begleiter durchwandert, wurden sie in Koburg von Morlinus, später in Augsburg von Georg Mylius gastlich aufgenommen, der ihnen die Sehenswürdigkeiten der Stadt, unter Anderem den Fugger'schen Palast, zeigte. Auf der Weiterreise gelangen sie müde und angegriffen in eine Kneipe in der Nähe von Schongau und suchen hier alsbald die erwünschte Ruhe. Aber zu ihrem Unglück kommt eine Anzahl Mönche in dieselbe Kneipe, beginnt ein wüstes Zechgelage und bringt durch ihre groben, lärmenden Reden unsere Reisenden um den ersehnten Schlaf. Lindeberg unterlässt es nicht an dieser Stelle, seinem protestantischen Herzen über das tolle Treiben der Mönche Luft zu machen, gegen welche er auch in seinen Epigrammen in schärfster Weise losfährt[3]).

---

[1]) Einleitung zu seiner Schrift: De numeris, A. 3. Lobechius und Alle, die ihm folgen, irren also in der Angabe, dass er nur zweiundzwanzig Universitäten gesehen habe.

[2]) cf. Krabbe, die Universität Rostock, S. 720 und 721.

[3]) Eins dieser Epigramme fängt z. B. an:
Quid pejus viro est? aspis: quid et aspide? daemon:
Daemone quid? monachus: quid monacho? nihil est.

Ihr Weg führt über Innsbruck, Brixen und Botzen nach Venedig, dann weiter über Padua, Bologna, Florenz, Siena nach ihrem Reiseziel, der Siebenhügelstadt. Dass Lindeberg es nicht versäumt hat, die kostbaren Schätze der von ihm besuchten Städte zu besehen, will ich nur kurz erwähnen, die Einzelheiten an der Hand seiner Beschreibung aufzuzählen, würde mich zu weit führen. Wie in Deutschland, so suchte er auch in Italien die Gelehrten auf, in Florenz z. B. den bekannten Petrus Victorius, den Lehrer seines Gönners, des Professors Caselius.

Taddel[1]) und Andere erzählen, dass Lindeberg in Rom in grosse Gefahr gerathen sei, wovon die Umstände verschiedentlich erzählt würden. „Bald heisst es", so lauten Taddel's Worte, „es wäre ihm daselbst von einem Bösewicht schier viel Böses widerfahren, wenn er sich nicht durch seine theologische Wissenschaft zu wehren gewusst habe; bald aber wird erzählt: er wäre zu Rom durch Angaben eines ungetreuen Landsmannes der Inquisition bald in die Hände gerathen und habe sich kaum durch eine schnelle Flucht vom Gefängniss und Tode retten können."

Beide Angaben sind offenbar aus dem folgenden Bericht des Posselius entstanden: In Rom hätte unsern Lindeberg ein früherer Zögling der Rostocker Akademie aufgesucht, und beide seien wegen theologischer Fragen in Streit gekommen, bei welchem Lindeberg sich auf die Zeugnisse der heiligen Schrift, der Fremde auf die Autorität der Päpste berufen. In diesem Streit habe sich sowohl die Gelehrsamkeit des jungen Lindeberg, als auch sein Muth gezeigt, indem er gegenüber den Drohungen des Fremden, ihn als Ketzer vor das Inquisitionsgericht zu schleppen, für seinen protestantischen Glauben eingetreten sei. Im Uebrigen habe er sich durch eilige Flucht der Inquisition entzogen.

Merkwürdiger Weise erwähnt Lindeberg selbst in seinem Hodoeporicon von dieser ganzen Geschichte kein Wort,

---

[1]) Erneuerte Berichte von gelehrten Sachen, 1768, S. 38.

sondern, nachdem er seine Bewunderung über die herrlichen Baureste des alten Rom ausgesprochen, geht er auf das Rom seiner Zeit über, beschreibt den sittlichen Verfall der Bewohner und spottet über den katholischen Gottesdienst und die Geistlichkeit mit den Worten:

Eloquar an sileam bipedes, Stygis oscula, porcos?
Qui capite obstipo, corde atro, alboque cucullo
Spernendo mundum mundum immundumque sequendo
Foedant horrisono cultissima templa boatu
Mugituque suo lapides et sydera terrent. etc.[1])

An anderen Stellen hat er es dagegen nicht vergessen, die Unannehmlichkeiten und Gefahren seiner Reise zu schildern, und deshalb vermisse ich hier eine solche Schilderung, d. h. mit anderen Worten, ich halte den Bericht des Posselius für dessen eigene Erdichtung, um das Lob seines Freundes zu erhöhen, die vielleicht darin eine Art Entschuldigung findet, dass während Lindeberg's Abwesenheit sich in seiner Heimat Gerüchte von seinen bestandenen Gefahren, ja sogar von seinem Tode verbreitet hatten[2]).

Meine Ansicht wird dadurch bestätigt, dass Lindeberg an eine zweite Reise nach Italien dachte, welchen Gedanken er nie hätte hegen können, wenn er dort vor der Inquisition geflohen wäre. Er sagt nämlich[3]):

Nunc vix vix rediens domum procellis
Antiquam Italiam bono vicissim
Longe hinc cum socio paro subire.

Dass dieser Plan nicht zur Ausführung gekommen, ist für unseren Beweis hier gleichgültig.

Auf ihrer Rückreise wollten Lindeberg und sein Gefährte Wien besuchen und von hier aus eine Reise nach Konstantinopel unternehmen. Doch hörten sie noch in Italien, dass die türkischen Gesandten, in deren Gesellschaft sie zu reisen

[1]) In den Ἡδύσματα, S. 50—78, ist das Hodoeporicon abgedruckt, doch fehlen dort die 24 Spottverse.

[2]) cf. das Epigramm an den Pastor Lindeberg, Ἡδύσματα, S. 162.

[3]) ibid.

gehofft hatten, bereits in ihre Heimat zurückgekehrt seien, und da es sehr gefährlich war, ohne solchen Schutz die Türkei zu betreten, sahen sie sich gezwungen, ihren Reiseplan zu ändern. Sie durchwanderten also das an geschichtlichen Erinnerungen überaus reiche Norditalien, waren in Verona, Cremona, Mantua, Mailand, Como und reisten durch das schöne Schweizerland über Chur und Zürich nach Basel. In Deutschland besuchten sie wieder mit besonderer Vorliebe die Universitäten, so Freiburg i. B., Strassburg, Heidelberg, Marburg, Helmstädt, über Braunschweig, Lüneburg, Lübeck und Wismar kehrten sie dann nach Rostock zurück gegen Ende des Jahres 1584 oder im Anfang von 1585. Genau lässt sich der Zeitpunkt nicht mehr bestimmen, doch scheint die Reise nach Italien fast zwei Jahre gedauert zu haben; denn einerseits erwähnen die Quellen, dass Lindeberg seine zweite grosse Reise, die in das Jahr 1585 fällt, bald nach seiner Rückkehr aus Italien angetreten habe, und andererseits war er sicher erst nach dem 15. October 1584 in Lüneburg; denn ihm ist dort der an diesem Tage stattgefundene Rectoratsantritt von Lucas Bacmeister bekannt gewesen. (cf. Hodoeporicon.)

Nach seiner Rückkehr wollte Lindeberg seine wissenschaftliche Thätigkeit fortsetzen, aber seine Wanderlust trieb ihn bald zu einer neuen Reise. Wir haben schon oben (S. 12) gesehen, dass er daran dachte, noch einmal nach Italien zurückzukehren, dass aber dieser Plan nicht zur Ausführung kam. Es bot sich ihm nun 1585 eine günstige Gelegenheit zu einer Reise nach Preussen, nämlich in Gesellschaft des Hansagesandten Heinrich [1]) Runge, der auf Befehl des Hansabundes jene Gegenden besuchen sollte. Als aber Runge

[1]) Der Vorname ist von dem Pastor Hieronymus Schyrlentius in Petschow hinzugefügt, der das Hodoeporicon in dem mir vorliegenden Exemplar, wie er selbst am Ende bemerkt, am 28. April 1590 gelesen und mit Randglossen versehen hat. Diese Randbemerkungen sind leider, als das Buch später eingebunden wurde, zum grössten Theil abgeschnitten, wie auch von der von Lindeberg selbst auf die erste Seite geschriebenen Dedication nur das Stück: Petrus Lindeb. erhalten ist.

plötzlich Befehl erhielt, die Reise noch auf unbestimmte Zeit zu verschieben, gab Lindeberg seine Reise nicht auf, sondern änderte nur den Plan und besuchte Dänemark, Norwegen, Schweden und Pommern. Seine Rückkehr fällt wahrscheinlich in den Herbst 1585, im Winter arbeitete er dann die poetische Beschreibung seiner Reise nach Italien aus, an deren Schluss er die zweite nach den nordischen Reichen erwähnt: im März 1586 hatte er sein Werk vollendet[1]). Auf seine poetischen Arbeiten und auf das Studium der Geschichte verwandte er indessen nach seiner Rückkehr nur seine Mussestunden, seine Hauptbeschäftigung bildete in dieser Zeit das Studium der Rechtswissenschaft.

Ein Jahr nach dem Erscheinen seines Hodoeporicon erfolgte die Ausgabe seiner Epigramme auf einzelne Städte und auf berühmte Männer, die er in seinem ersten Werke erwähnt hatte. Dies Buch hat Lindeberg dem Königl. Dänischen Statthalter Heinrich Rantzow gewidmet, mit welchem er inzwischen bekannt geworden war.

Als nämlich 1587 der Königl. Dänische Rath Nicolaus von Alefelt sich mit der Bitte um Empfehlung eines tüchtigen Lehrers für seine Kinder an den Rostocker Professor Caselius gewandt, hatte dieser ihm unseren Lindeberg vorgeschlagen, der denn auch jene Stelle antrat. Hier erlangte er die Bekanntschaft von Alefelt's Schwiegervater, des Königl. Dänischen Statthalters in Holstein Heinrich Rantzow, der, selbst ein sehr gebildeter Mann[2]), bald die Vorzüge Lindeberg's und seine Begabung erkannte und ihn mit Gunsterweisungen überhäufte. Er hoffte, sich selbst einmal durch Lindeberg verherrlicht zu sehen, wie Posselius erzählt, und hat sich in dieser Hoffnung nicht getäuscht[3]). Lindeberg

[1]) cf. Einleitung zu dem Hodoeporicon.

[2]) Lindeberg giebt eine kurze Lebensbeschreibung von ihm in der Einleitung zu seiner Hypotyposis, in welcher er auch, 2. Aufl., S. 60—65, 3. Aufl., S. 74—80, Rantzow's Schriften aufzählt, der sich besonders mit Astronomie und Astrologie beschäftigte.

[3]) cf. unten die Schriften Lindeberg's Nr. 3.

zeigte sich dadurch seinem hohen Gönner dankbar, dem er so vielfach verpflichtet war. Denn ausser einem freundschaftlichen Verkehr fand er auf den Besitzungen Rantzow's auch manche Anregung zu wissenschaftlicher Beschäftigung, für welche er trotz des Unterrichts der jungen Herren von Alefelt und einiger anderer Edelknaben noch Zeit genug erübrigte. Ihm war es gestattet, die Bibliothek Rantzow's auf der Burg Bredenberg nach Belieben zu benutzen, die nach Lindeberg's eignem Zeugniss[1]) aus 6300 zum Theil sehr werthvollen Büchern bestand. Ferner sind einzelne seiner Bücher auf Kosten Rantzow's gedruckt und endlich hat Letzterer die Anregung dazu gegeben, dass Lindeberg mit dem Lorbeerkranz des deutschen Dichterbundes geschmückt wurde.

Am 1. Juli 1591 finden wir Lindeberg wieder in Rostock[2]), wo er das elterliche Haus in der Lagerstrasse[3]) kaufte und das Geschäft fortführte. Wodurch Lindeberg, der sich so lange der Beschäftigung mit den Wissenschaften hingegeben hatte, jetzt veranlasst wurde, das Geschäft seines schon 1580 gestorbenen Vaters zu übernehmen, lässt sich nicht mit Bestimmtheit feststellen. Die Quellen, die über seine Familienverhältnisse überhaupt nur wenig mittheilen, erwähnen keinen Grund. Findet doch auch die Nachricht aller Biographen Lindeberg's, dass er Kaufmann gewesen, nur in folgenden ziemlich unbestimmten Bemerkungen ihre Bestätigung, nämlich des jüngeren Possel in seiner Oratio, D. 3: *Etsi civilibus et domesticis oneribus satis superque erat occupatus, tamen studiis nullo modo nuncium remittebat, imo ea excolebat* u. s. w. und in der Bemerkung von Cothman in der Einladung zu jener Oratio, A: . . . . *etsi negotiationem exerceret, nunquam tamen Civis noster esse desineret, sed fidem Academiae semel datam laudabiliter servaret* u. s. w. Diese

---

[1]) Einleitung zu seiner Schrift: De numeris, A. 3.

[2]) Ein Brief an Rantzow von ihm in Rostock von diesem Tage ist abgedruckt hinter seinen Iuven. S. 247 fg.

[3]) cf. Chron. Rost. V, 4, S. 147, wo er von der Lagerstrasse sagt: *vicus, quem ipse colo.*

beiden übereinstimmenden Urtheile sprechen zugleich das höchste Lob Lindeberg's aus; denn das ist eben besonders beachtenswerth an diesem Manne, dass er trotz seiner Beschäftigung als Kaufmann literarisch weiter arbeitete und noch mehrere Schriften herausgab. Indem er aber deshalb oft von des Morgens um drei oder vier Uhr an bis zum späten Abend beschäftigt war, strengte er sich über seine Kräfte an und untergrub seine Gesundheit.

Im Jahre 1595 ward ihm vom Vorstand des deutschen Dichterbundes zur Anerkennung seiner poetischen Arbeiten der Lorbeerkranz ertheilt. Er hatte sich nämlich 1593 mit Elisabeth Dalbitzen[1]) verheirathet, welcher Ehe zwei Kinder, ein Sohn mit Namen Kaspar und eine Tochter, Regina, entsprossen. Letztere starb kurze Zeit nach ihrem Vater, während der Sohn 1604 noch lebte. Was aus ihm geworden, wissen wir nicht. Nun war sein Schwiegervater in einen Prozess vor dem Reichskammergericht zu Speier verwickelt, der von den Juristen schon mehrere Jahre hingezogen war und ihm manchen Verdruss bereitete. Lindeberg, der sich ja eine Zeit lang mit juristischen Studien beschäftigt hatte, unternahm deshalb im Jahre 1595 eine Reise nach Speier und hoffte, durch seine Anwesenheit den Prozess beendigen zu können. Als er auf dieser Reise in Heidelberg ankam, wurde er von Paulus Melissus, dem Vorsitzenden des deutschen Dichterbundes, an welchen kurz vorher Heinrich Rantzow die Gedichte Lindeberg's[2]) mit der Bitte gesandt hatte, den Verfasser durch den Lorbeerkranz zu ehren, sowie von Janus Gruterus, J. Posthius und Heinrich

[1]) So wird sie von Hassaeus genannt, Dalbithia von Possel und Dalfitzen von Joachim Peinius in einem Hochzeitsgedicht, abgedruckt in Lind. Iuvenil. S. 223, und von Lobechius.

[2]) Diese Gedichte konnten nur die Ἡδύσματα sein, nicht wie Hassaeus behauptet, deren zweite Ausgabe, die Iuvenilia; denn in letzteren ist schon das Gedicht, mit welchem Melissus die Uebergabe des Lorbeerkranzes begleitete, abgedruckt, ebenso die Gratulationsschreiben von Lindeberg's Freunden, also ist diese Ausgabe jedenfalls erst nach dem 1. April 1595 erschienen.

Smetius auf das Freundlichste aufgenommen, dem Kurfürsten von der Pfalz vorgestellt, von diesem auf das Schloss zum Frühstück befohlen und hier am 1. April 1595 von Melissus mit dem Lorbeerkranz geschmückt. Er war der erste Rostocker von Geburt, dem diese Ehre zu Theil wurde[1]).

Zu Speier, wohin sein Ruf auch schon gedrungen war, brachte er es in kurzer Zeit dahin, dass der Prozess seines Schwiegervaters zu dessen Gunsten entschieden wurde, und so kehrte er denn glücklich über seine Erfolge und dankbar gegen seinen hohen Gönner, den Herrn Rantzow, der für ihn ohne sein Wissen sich bei dem Dichterbund verwandt hatte, nach Hause zurück. Aber nicht lange hat er die Freude, die er in der wissenschaftlichen Thätigkeit, und das Glück, das er in seiner Familie fand, genossen. Am 9. Juli 1596 fiel er in eine schwere Krankheit und fühlte bald, dass sein Ende nahe sei. Er liess deshalb seinen alten Freund und Beichtvater, den Professor der Theologie und Archidiacon an der St. Jacobikirche, Lobechius, zu sich rufen und empfing von ihm das heilige Abendmahl. Drei, nach Lobechius vier Tage vor seinem Tode soll er mit folgenden hübschen Distichen, die gleichsam der Schwanengesang des Dichters sind und als solcher schon in den Gedächtnissreden bezeichnet werden, seine Seele Gott empfohlen haben:

Christe veni, properat nostrae vindemia vitae,
Christe veni, properant vulnera, Christe veni.
Tu mihi pax, mihi fax, mihi rex, mihi nex, mihi judex,
Tu mihi lux, mihi dux, tu mihi vera salus.
In te succresco, tabesco, senesco, quiesco,
Quare animam quaeso suscipe Christe meam.

---

[1]) Der Rostocker Professor Martin Braschius war schon im September 1594 von Melissus zum *poëta laureatus* gekrönt (cf. Krabbe, die Universität Rostock S. 735); er war aber kein geborner Rostocker, sondern der Sohn des Predigers Braschius in Grubenhagen (cf. Rost. Etwas 1737, S. 343). Der erste mit dem Lorbeer gekrönte deutsche Dichter war der 1508 gestorbene Conrad Celtes (cf. Lind. Chron. Rost. S. 109).

Freudig und im Vertrauen auf das zukünftige Wiedersehen, mit dem er auch seine Angehörigen und Freunde zu trösten suchte, ist er dann am 16. Juli 1596, Abends zwischen 10 und 11 Uhr, im Alter von 34 Jahren und 4 Monaten gestorben. Die ganze Stadt wurde durch diesen Todesfall in Trauer versetzt, und gewiss hat die Leichenfeier, die am 19. Juli, Mittags 1 Uhr, in der Jacobikirche stattfand, eine grossartige Betheiligung gefunden, von welcher sich die Professoren und Studenten der Rostocker Universität nicht ausschlossen. Lobechius hielt die Leichenrede, der er den Text des zweiten Buches der Könige, Kap. 22, Vers 20 zu Grunde legte[1]). Lindeberg fand sein Grab unter demselben Hügel, unter welchem sein Vater ruhte. Den Heimgegangenen begleiteten viele Freunde mit theils lateinischen, theils griechischen Epicedien, welche am Schluss seiner Chronik abgedruckt sind.

Wenn ich noch Einiges über den Charakter Lindeberg's hinzufüge, so sind es die Worte Cothman's, mit welchen er ihm das schönste Denkmal gesetzt hat: *Fuit Lindebergius vere pius, homo gravis, vir bonus, civis honestus, virtutum egregiarum exemplar* . . . . Besonders rühmenswerth bleibt noch, dass er von Jugend auf ein grosses wissenschaftliches Streben gezeigt hat, und dass er trotz seines frühen Todes und trotzdem er als Hauslehrer und später als Kaufmann nur seine Mussestunden den Wissenschaften widmen konnte, dennoch ein sehr productiver Schriftsteller gewesen ist. Seine Werke, welche das beste Zeugniss von seiner poetischen Begabung und von seinem eifrigen Studium der alten Klassiker und der Geschichte liefern, sind, nach den Jahren ihres Erscheinens aufgezählt, folgende:

1. Hodoeporicon itineris Veneti, Romani, Helvetici et Rhenani. Rostock 1586 bei Stephan Myliander, 4°. Dasselbe ist abgedruckt in den unter N. 6 erwähnten Ἡδύσματα, in welchen aber ausser den vor- und

[1]) cf. S. 4.

nachgestellten Epigrammen die Spottverse auf die Römer fehlen.

2. Epigrammata in urbes et viros aliquot clarissimos, quorum in Hodoeporico suo mentionem facit, quibus in fine nonnulla alia sunt addita. Rostock 1587 bei Stephan Myliander, 4°. Das Schriftchen erlebte nach Taddel[1]) eine zweite Auflage 1590.

3. Hypotyposis arcium, palatinorum, librorum etc. ab illustri et strenuo viro Henrico Ranzovio, prorege et equite Holsato, conditorum cum nonnullis eorum ectypis ligneis et in fine additis epigrammatibus. Rostock 1590, 4°[2]); 2. Auflage Hamburg 1591 bei Jacob Wolf; 3. Aufl. Frankfurt 1592 bei Johann Wechel. In der letzten Ausgabe sind den vielen Holzschnitten noch einige Kupferstiche hinzugefügt, auch sind zehn Bogen Epigramme auf die Thaten Friedrich's II. von Dänemark von Johann Lauterbach, die in demselben Jahre bei Wechel erschienen, angebunden. Die Hypotyposis verherrlicht, wie schon der Titel schliessen lässt, den Gönner Lindeberg's, Heinrich Rantzow, und dessen Familie und wurde auf Kosten Rantzow's veröffentlicht, der es an einer prächtigen Ausstattung nicht fehlen liess. Uebrigens sind die Epigramme nur zum Theil von Lindeberg verfasst, viele stammen von anderen Gelehrten, einzelne von Rantzow selbst. Auf Kosten des Letzteren wurden auch die beiden folgenden Werke Lindeberg's gedruckt[3]):

4. Commentarii rerum memorabilium in Europa ab anno octuagesimo sexto usque ad praesentem nonagesimum primum gestarum, quibus summorum virorum, Ioannis Regiomontani, Ioannis Stoefleri, Henrici Ranzovii et multorum aliorum de anno potissimum mirabili praedic-

---

[1]) Erneuerte Berichte von gelehrten Sachen 1768, S. 45.

[2]) ibid., auch von Lindeberg selbst in der dritten Auflage dieses Werkes S. 80 erwähnt.

[3]) cf. Hypotyposis, 2. Aufl. S. 65; 3. Aufl. S. 80 u. 81.

tiones corroborantur et confirmantur. Hamburg 1591 bei Jacob Wolf, 4°. Dies Buch ist höchst wahrscheinlich eine zweite Auflage von dem von Lindeberg Hypotyposis, 2. Aufl., S. 65 als Sylvula rerum memorabilium etc. ähnlich dem Titel der Commentare erwähnten Werke gewesen. Ein Exemplar des letzten Buches konnte ich nicht auftreiben und zur Vergleichung mit den Commentaren heranziehen, der ziemlich übereinstimmende Wortlaut der Titel spricht aber für meine Ansicht. — Die Commentare, meist in Prosa geschrieben, schildern die Begebenheiten der genannten Jahre in allen europäischen Staaten und bieten manches geschichtlich Interessante.

5. De praecipuorum tam in sacris, quam ethnicis scriptis numerorum nobilitate, mysterio et eminentia liber unus. Rostock 1591 bei Mylander. 8°. Das Werk ist für uns noch als Curiosum interessant, es besteht nämlich aus Zusammenstellungen von Bibelstellen, geschichtlichen Thatsachen u. s. w. über einzelne Zahlen: die meisten, und zwar 160 solcher Bemerkungen, finden sich über die Zahl Sieben. Wie Lindeberg in der Einleitung mittheilt, ist das Werk die Bearbeitung einer Handschrift von einem Anonymus „de numerorum nonnullorum praestantia", die er auf der Bibliothek des Herrn Rantzow in Bredenberg gefunden hatte. — Angedruckt ist eine kleine Arbeit von Albert Mejer, im Auftrage und auf Kosten Rantzow's erschienen, unter dem Titel: Methodus apodemica, seu ratio describendi et laudandi regiones et urbes etc., eine Zusammenstellung aller erwähnenswerthen Punkte, eine Art Disposition für solche Arbeiten[1]).

[1]) Diese Ausgabe haben Taddel, a. a. O. S. 47 und die Herausgeber von Rost. Etw. 1742, S. 495 nicht gekannt, wohl aber eine Umarbeitung dieses Buches in Christ. Woldenberg's „Tractatus de numeris utriusque juris, 1661, 4°. Dieser Tractat (auf unserer Universitäts-Bibliothek in der Ausgabe von 1670) ist ein ähnliches, aber weit umfangreicheres Werk, wie das Lindeberg's, dessen Schrift eben dieser Aehnlichkeit wegen hinzugefügt ist, doch so bedeutend ausgearbeitet und mit neuen Beispielen versehen (wahrscheinlich von Woldenberg), dass sie mindestens den doppelten Umfang von Lindeberg's ursprünglicher Arbeit hat.

6. Ἡδυσμάτων partes tres, Hamburg 1592, 8°, ohne Angabe des Druckers. Das Buch ist dem Markgrafen Joachim Friedrich von Brandenburg gewidmet und bildet eine Sammlung der von Lindeberg verfassten Gedichte und Epigramme. Das 3. und 4. Buch des dritten Theils — jeder Theil ist nämlich in vier Bücher getheilt — enthalten 200 Moralsprüche in Distichen und sind dem brandenburgischen Kanzler Christian Distelmeier gewidmet. In diese Sammlung hat Lindeberg, wie er in der Vorrede angiebt, einzelne Jugendarbeiten auf Bitten seiner Freunde aufgenommen, so S. 99—111 das Gedicht auf die Vermählung Christoph's von Mecklenburg mit Elisabeth von Schweden, das als seine erste veröffentlichte Arbeit erwähnt ist[1]). Auch das Hodoeporicon und die meisten Epigramme in urbes et viros sind hier wieder abgedruckt. — Angebunden sind Epigramme Heinrich Rantzow's auf berühmte Männer, die zum ersten Male 1581 in Antwerpen erschienen waren, und einige kleine, theils prosaische, theils poetische Werke von Lauterbach und Anderen über Ursprung, Namen, Tapferkeit und Treue der Cimbern.

Die Ἡδύσματα wurden auf Kosten Rantzow's 1595 in Frankfurt bei Zacharias Palthenius zum zweiten Male unter dem Titel: Iuvenilium partes tres herausgegeben, nachdem Lindeberg schon zum *poëta laureatus* gekrönt war. Denn es sind einige Gratulationsgedichte von seinen Freunden und das Lied, mit welchem Melissus die feierliche Uebergabe des Lorbeerkranzes begleitete, vorgedruckt. Im Uebrigen stimmen die Iuvenilia fast ganz mit den Ἡδύσματα überein, an wenigen vereinzelten Stellen sind sie vermehrt. — Angehängt sind dem Werke einige poetische Glückwünsche von Lindeberg's Freunden zu dessen Vermählung und mehrere Briefe Lindeberg's an Rantzow und umgekehrt, und endlich die Schrift Lindeberg's an Distelmeier, mit welcher er diesem die 200 Moraldistichen dedicirte, sowie dessen Antwort.

---

[1]) cf. S. 8.

7. Topographica Rostochii, urbis vandalicae, anseaticae, maritimae et megapolitanae descriptio. Rostock 1594, 4° und abgedruckt als No. 47 im 5. Bande der Civitates orbis terrarum, welcher den Titel trägt: Urbium praecipuarum mundi theatrum quintum. Auctore Georgio Braunio Agrippinate. Das letzte Buch ist noch auf der hiesigen Universitäts-Bibliothek vorhanden, freilich ohne Vorrede, aus welcher wir aber noch einzelne Bemerkungen im Rost. Etwas 1737, S. 23 besitzen. Dort heisst es, dass der Verfasser die Topographie einem grösseren Werke in fünf Büchern, der Rostocker Chronik, als Prospect vorausschicke, um das öffentliche Urtheil über eine solche Arbeit zu erfahren. Die Topographie bildet einen Auszug aus der Chronik und zwar der Reihe nach aus den Kapiteln I, 5 und V, 1, 2, 4, 6, 5, 9, 11 und 8 und handelt von der Gründung Rostocks, dem Namen, der Anlage, dem Wappen, den Kirchen und den Magistraten der Stadt und endlich von der Universität. Die Chronik stimmt, abgesehen von wenigen kleinen Veränderungen einer späteren Ueberarbeitung, im Ausdruck vollkommen mit der Topographie überein, muss also bei dem Erscheinen der Letzteren fertig vorgelegen haben, was auch besonders daraus hervorgeht, dass Lindeberg schon in der Vorrede zur Topographie von den fünf Büchern der Chronik spricht. Dennoch erschien diese erst zwei Jahre später unter dem Titel:

8. Chronicon Rostochiense posthumum, quinque libris absolutum. Rostock 1596, 4° bei Stephan Myliander. Das Nähere über dies bekannteste und für uns wichtigste Werk Lindeberg's siehe unten.

9. Endlich erwähne ich noch einen Kupferstich von Rostock, der unter dem Titel: Rostochium urbs Vandalica, Anseatica, Megapolitana, Delineatio Lindebergii, Anno 1597 in Westphalen, Mon. ined. III zu p. 782 sich findet. Nach dem Titel scheint das Bild nach einer Zeichnung Lindeberg's gemacht zu sein, doch erwähnt

weder Westphalen noch Braunius, der dasselbe Bild colorirt in der oben erwähnten Schrift giebt, etwas darüber.

Von Hassaeus und Lobechius[1]) wird unserem Lindeberg noch de sommiis liber unus beigelegt, das aber nicht weiter bekannt ist. Wahrscheinlich liegt hier eine Verwechselung mit einem Werke Rantzow's vor, welchem Lindeberg einige Epitaphien hinzugefügt und dessen Druck er besorgt hat, wie wir aus einem Brief Rantzow's an ihn vom 15. Juli 1591[2]) wissen. In demselben heisst es: *Libellum meum de somniis denuo excudi eique filiorum meorum a te scripta Epitaphia addi cupio. Quocirca ut corrigendi et probe omnia disponendi laborem in te suscipias et primo quoque tempore Rostochii typis libellum describi cures, etiam atque etiam rogo. Transmitto scriptum exemplar et quae Typographo dari debet pecuniam.* Dies Buch ist 1592 unter dem Titel: Elegia de somniis eorumque eventibus, cui nonnulla Epitaphia et Ranzovianorum monumentorum inscriptiones sunt additae[3]) erschienen, und da Lindeberg daran gearbeitet, hat man es fälschlich ganz als sein Eigenthum angesehen.

II. Die Chronik Lindeberg's.

Unter allen Werken Lindeberg's ist von seiner Zeit an für das bedeutendste gehalten und noch jetzt für den Historiker am wichtigsten seine Rostocker Chronik, und eine Untersuchung über die Art und Weise ihrer Abfassung bietet mancherlei Interessantes, schon dadurch, dass sie, um diese Bemerkung vorweg zu nehmen, das Ergebniss früherer derartiger Untersuchungen bestätigt, dass die Geschichtsarbeiten jener Zeit zum grössten Theil compilatorischer Art sind. Eine

[1]) Ihnen folgen Taddel, a. a. O. S. 47 und Rost. Etwas 1742, S. 495.
[2]) cf. Iuvenilia, S. 254.
[3]) cf. Hypotyposis, 3. Aufl. S. 79.

Recension über die Chronik ist, wenn man die kurzen Bemerkungen von Lindeberg's Biographen ausnimmt, bis jetzt nicht vorhanden, denn die vielfach als solche angeführte in der „Hamburgischen Bibliotheca historica", Leipzig 1716, Cent. III, Art. 51, bietet nicht viel mehr als eine Zusammenstellung der Kapitelüberschriften. Am eingehendsten scheint sich Taddel mit der Chronik beschäftigt zu haben, der über dieselbe folgendes Urtheil spricht[1]): „Das Werk ist mit einem damals fast ungewohnten Geschmacke, mit vieler Wahrheit und mit grosser Sorgfalt ausgearbeitet, und ob es gleich nicht in allem Betracht vollkommen genannt werden kann, hat es doch alle die Vollkommenheiten, deren eine im sechzehnten Jahrhundert geschriebene Chronik fähig war." Wie weit Taddel's Urtheil richtig ist, wird die folgende Untersuchung lehren.

Ich will nun zunächst das Allgemeine über die Chronik vorausschicken, und zwar zuerst auf den schon in den Miscell. Mecklenburg. Stück 7, S. 19, und im Rostocker Etwas 1737, S. 25, widerlegten Irrthum noch einmal hinweisen, dass Fried. Lindenbrogius auch eine Rostocker Chronik verfasst habe. Diese Ansicht beruht auf Verwechselung der beiden ähnlich klingenden Namen.

Lindeberg's Chronik ist eingetheilt in fünf Bücher, deren jedes wieder in eine Anzahl Kapitel zerfällt. Das erste Buch enthält allgemeine Nachrichten über die Deutschen, Vandalen, Mecklenburger, deren Herrscherfamilie, über einzelne vandalische Städte und über den Hansabund; Lindeberg schickt es als Einleitung seinem Werke voraus, wie er am Schlusse des Buches (S. 40) hinzufügt, *„ut urbem Rostochium Germanicam, Vandalicam, Megapolitanam, Maritimam et Anseaticam esse demonstraremus"*, und speziell den Abschnitt über die vandalischen Städte, *„cum saepius in hisce meis commentariolis eorundem mihi mentio sit facienda*[2])." Das zweite Buch behandelt die Gründung Rostocks, dessen Fürsten, die Kämpfe

[1]) a. a. O. S. 34.

[2]) cf. Lind. Chron., S. 22.

mit den Dänen und die beiden ersten Revolutionen in der Stadt und reicht bis zum Jahre 1416. Das dritte Buch beginnt mit der Gründung der Universität und schildert die inneren und äusseren Kämpfe der Stadt von 1419—1518; das vierte die Einführung der Kirchenreformation in Rostock, die sich daran schliessenden kirchlichen Streitigkeiten und die Kriege bis 1584. Im fünften Buch endlich spricht der Verfasser von dem Zustand der Stadt zu seiner Zeit, über ihr Wappen, ihre Privilegien, einzelne berühmte Familien, die Kirchen, die städtischen Beamten und in den letzten fünf Kapiteln über die Schicksale der Universität, ihre Collegien, Beamten, einige Rectoren und Professoren.

Buch II—IV sind chronologisch geordnet, wie man schon beim Durchblättern des Werkes aus den an den Rand gesetzten Zahlen erkennt. Am Rande hat Lindeberg ausserdem die Quellen zu seiner Arbeit und seine Abweichungen von denselben, auch Thatsachen von allgemeinem Interesse, hinzugefügt, wie S. 63 die Erfindung des Schiesspulvers, S. 84 die der Buchdruckerkunst, Nachrichten von Theuerung und Krankheiten, von den Einfällen der Türken u. s. w. Endlich giebt er am Rande einige Erklärungen von Namen und Uebersetzungen von seltenen lateinischen Ausdrücken, z. B. S. 15: *Rhadegast, id est Rhetorum spiritus. Gast enim Vandalice sonat spiritum, Geist,* u. dergl. Besser sind seine Uebersetzungen, wie S. 50 die Namen der deutschen Völkerschaften, dann *„Petauristae springers; Palaestritae Ringers“ u. s. w.* Zum Theil benutzt er auch den Rand, um für die Richtigkeit seiner lateinischen Ausdrucksweise Beispiele aus den alten Klassikern zu bringen; z. B. schreibt er S. 67: *Testati omnia quaevis omnes perpessurum,* nicht *perpessuros* und ebenso construirt er in demselben Kapitel schon vorher zweimal, dann S. 82, 94 und sonst und beruft sich mit Recht auf Gellius, Noct. Atticae I, 7, der dieselbe Construction bei Cicero in Verrem V, 65, § 167, vertheidigt. Dass die neueren Philologen solche Stellen als fehlerhaft ändern, können wir Lindeberg nicht vorhalten.

Ferner schreibt er S. 77 *impotens* statt *valde potens*, gestützt auf *incanus* bei Plautus, *infractus* bei Vergil, Formen, die an sich richtig sind, aber nicht die Richtigkeit von *impotens* beweisen; denn dieses drückt immer einen Gegensatz zu *potens* aus, *incanus* aber nicht zu *canus*, und *infractus* ist Participium von *infringo*. Andere Erklärungen sind besser, so S. 91: *Conspiratio, id est concordia, consensus, foedus;* S. 92: *Elerat, id est extenuat minuitque*, wie es ja auch bei Cicero und Livius vorkommt.

Schon aus diesen Bemerkungen geht hervor, dass Lindeberg's Ausdrücke stellenweis etwas gesucht sind, dass er durch seine Sprache seine Kenntniss der alten Klassiker zeigen will. In seinen poetischen Werken fällt dies natürlich weniger auf, doch wird auch in der Chronik die Deutlichkeit nicht dadurch beeinträchtigt. Jedenfalls haben hier auf seine Ausdrucksweise auch die von ihm benutzten Quellen grossen Einfluss geübt, wie wir später bei genauer Vergleichung mit denselben sehen werden. Im Allgemeinen ist sein Stil klar und einfach, lange Perioden liebt er nicht, dagegen schaltet er mit Vorliebe allgemeine Bemerkungen, zuweilen auch einen Witz, ein; z. B. S. 95, wo er von den *litteris plumbatis* des Papstes spricht, setzt er in Klammern hinzu: *Solet enim sedes Apostolica petentibus se liberalem exhibere, permutans auro plumbum.* Beachtenswerth ist in seiner Darstellung noch, dass er die Namen der in den Tumulten übel berüchtigt gewordenen Bürger aus Pietät gegen deren Nachkommen verschweigt, wie er S. 101 sagt: *ne majorum noxa maculam inurat honestati posterorum.* So bezeichnet er S. 54 Heinrich Runge mit H. R. und S. 57 nennt er ihn *totius tragoediae choragus*, so nennt er S. 102 unten Runge und Warthberch nur Ioannes R. und Bernhardus W. und fügt hinzu: *Pax, pax, ne gravius quid adjiciam, parcam cognominibus.*

Eine Handschrift der Chronik befindet sich nicht auf unserer Universitäts-Bibliothek, existirt wohl überhaupt nicht mehr. Die gedruckte Ausgabe ist auch sehr selten, wie schon in der Hamburg. Biblioth. hist. 1716, Cent. III, S. 207,

bemerkt ist. Dieselbe erschien 1596 in Rostock bei Stephan Myliander unter dem Titel: Petri Lindebergii P. L. Civis Rostochiensis Chronicon Rostochiense Posthumum, quinque libris absolutum. Das Chronicon heisst posthumum, weil es erst nach dem Tode des Verfassers im Druck vollendet wurde. Lindeberg hatte es im Manuscript fertig und dem Druck übergeben, auch schon von den beiden ersten Büchern und einigen Kapiteln des dritten Buches die Correctur gelesen, als er in seine Krankheit verfiel, von welcher er nicht wieder genas. Auf dem Krankenlager bat er den Magister Nicolaus Petraeus, den späteren Superintendenten von Ratzeburg, die Ausgabe der Chronik zu besorgen, wie dieser in der kurzen Vorrede derselben bemerkt. Petraeus widmete die Chronik im Namen der Erben Lindeberg's unter dem 11. September 1596 mit einer kurzen, schwülstigen Dedicationsschrift dem Magistrat der Stadt Rostock, dem sie Lindeberg selbst hatte widmen wollen. Er hat den Abdruck der letzten Hälfte des Werkes nach dem Manuscripte Lindeberg's besorgt, in diesem kein einziges Wort verändert, wie er im Vorwort heilig und theuer *(sancte)* versichert, und was wir um so eher glauben, als sich Petraeus überhaupt nicht viel Mühe mit der Herausgabe der Chronik gemacht zu haben scheint. Klagt er doch offen, dass das Correcturlesen für ihn nicht *„sine maximis molestiis et studiorum incommoditatibus“* gewesen sei, und eben deshalb hat er auch herzlich schlecht beim Lesen aufgepasst. Ich will nur erwähnen, dass von V, 7 an alle Kapitel eine Nummer zu niedrig numerirt sind, und dass Seite 136 ein Theil von IV, 13 steht, worauf S. 137 die letzten 8 Zeilen von IV, 12 wiederholt werden und dann das vollständige 13. Kapitel von Anfang an folgt, während die Seitenzahlen ununterbrochen fortlaufen. Petraeus hatte die Absicht, ein alphabetisches Inhaltsverzeichniss der Chronik anzufertigen, aber es fehlte ihm die Zeit, und man kann wohl hinzusetzen, die Lust dazu; deshalb begnügte er sich damit, die Ueberschriften der einzelnen Kapitel vor der Chronik zu-

sammenzustellen. Wenn er, wie Taddel annimmt[1]), auch einzelne Randbemerkungen hinzugefügt hätte, so würde er diese seine Thätigkeit wohl im Vorwort bemerkt haben.

Lindeberg's Chronik war in lateinischer Sprache abgefasst, also nur für die Gebildeten bestimmt. Ein solches Werk musste aber natürlich auch für weitere Kreise mancherlei Interessantes bieten, und deshalb unternahm es, in welchem Jahre ist unbekannt, ein Anonymus, die Chronik in's Deutsche zu übersetzen. Diese Uebersetzung ist nicht im Druck erschienen; der Einzige, der sie gedruckt gesehen haben will, ist ein Freund des Biographen Lindeberg's im Rostocker Etw. 1737, S. 25, dessen Nachricht aber der Verfasser jenes Artikels selbst für unzuverlässig erklärt. Doch ist sie uns erhalten in drei Handschriften unserer Universitäts-Bibliothek aus dem Ende des 17., beziehungsweise Anfang des 18. Jahrhunderts, unter denen die eine, ein Halbpergamentband in 4° (bezeichnet O. 60) besonderes Interesse dadurch noch bietet, dass in ihr hinter der Chronik zwei den Rostockern von Herzog Heinrich und Kaiser Maximilian ertheilte Privilegien und der in Lindeberg's Chronik, S. 80, erwähnte erste Bürgerbrief von 1428 an St. Peters Dage abgeschrieben sind. Letzterer, in deutscher Sprache abgefasst, enthält 43 Paragraphen, ist verschiedene Male bestätigt und im Jahre 1565 durch den Herzog Johann Albrecht vernichtet worden, wie in der Handschrift bemerkt wird.

Vom Notar Heino Meyer, dem Jüngeren ist ein „kurzer, an etlichen Orten aber vermehrter Auszug aus Lindeberg's Chronik in deutscher Sprache" 1677 in Rostock bei Jacob Riecheln, E. E. Raths Buchdrucker, erschienen, eine Arbeit, in welcher einzelne Begebenheiten bis zum Jahre 1625 erzählt werden, die aber, so weit sie einen Auszug aus Lindeberg's Chronik bildet, wegen ihrer Kürze wenig Werth hat. Eine Fortsetzung der Chronik von Matth. Jo. von Beehr,

[1]) Erneuerte Berichte 1768, S. 42.

welche Nettelbladt[1]) als Handschrift gekannt haben will, ist nicht auf unserer Universitäts-Bibliothek vorhanden, auch sonst nirgends angegeben.

Die Untersuchung über das Verhältniss Lindeberg's zu seinen Quellen ist dadurch bedeutend erleichtert, dass der Verfasser der Chronik durch das ganze Werk hindurch die von ihm benutzten Quellen am Rande angiebt. Wenngleich er nicht immer richtig citirt, z. B. in einer Anmerkung zu S. 39 nennt er Krantz, Wandalia XV, 22 als Quelle, während doch dies Werk nur aus 14 Büchern besteht, und er XIII, 12 benutzt hat, so ersieht man doch aus den Randbemerkungen sofort, welche Quellen Lindeberg gekannt und benutzt hat. Ihre Zahl ist sehr bedeutend, wie sich aus der folgenden, nach seinen eigenen Angaben gemachten Aufzählung derselben ergiebt:

1. Albert Krantz, Wandalia, Saxonia, Metropolis, Suecia, Norwegia und Dania.
2. Marschalk Thurius,
   a. Annales Herulorum et Vandalorum.
   b. Vitae Obetritarum.
   c. Mons Stellarum, sive Historia de hostia Sternebergensi a Iudaeis A. 1492 confossa et cruentata.
3. David Chytraeus, Chronicon Saxoniae (von Lindeberg citirt nach der Folioausgabe von 1593, Leipzig bei Henning Grosius).
4. Nathan Chytraeus, oratio panegyrica ad Principes Megapolitanos. Rostock 1574 bei Jacob Lucius.
5. Johann Posselius, oratio de inclyta urbe Rostochio. Wittenberg 1562 bei Laurentius Schuenck.
6. Adam Traziger, Chronica der Stadt Hamburg.
7. Nicolaus Gryse, Historie von der Lere, Lewende und Dode Joachimi Slüters. Rostock 1593 bei Steffen Müllmann.

---

[1]) Nettelbladt, Succincta notitia scriptorum. Rostock 1745. S. 105.

8. Sebastian Münster, Cosmographei.
9. Incerti auctoris Chronicon Slavicon.
10. Tacitus Germania und die Bemerkungen von Beatus Rhenanus zum Tacitus.
11. Jean Bodin, Les six livres de la république, von ihm selbst auch in's Deutsche übersetzt.
12. Matth. Dresserus, Isagoge historica.
13. Candenus, Britannia sive florentissimorum regnorum Angliae chorographica descriptio, London 1586.
14. M. Cyriac. Spangenberg, Mansfeldische Chronik.
15. Peter Albinus, Meissnische Land- und Bergchronik. Dresden 1589.
16. Helmold, Chronica Slavorum.
17. Hermann Bonn, Chronik der Stadt Lübeck. Magdeburg 1559.
18. Joh. Petersen, Chronica der Lande zu Holstein.
19. Berosus Babylonius, Antiquitates.
20. Sextus Pompejus Festus, commentarii priscorum verborum cum exemplis e Verrio Flacco.
21. Paulus Diaconus, Epitoma librorum XX Verrii Flacci de verborum significatione, a Sexto Pompejo Festo jam in breviorem formam redactorum.
22. Claudius Ptolemaeus, Geographia.
23. Flavius Blondus Forliviensis, de origine ac gestis Venetorum.
24. Qu. Curtius, de rebus gestis Alexandri Magni historia.
25. C. Plinius Secundus, naturalis historia.
26. Diodorus Siculus, bibliotheca historica.
27. Strabo, Geographia.
28. Franciscus Irenicus (Friedlib) Germaniae exegesis. Hagenau 1518.
29. Hieronymus Henning, genealogicae tabellae.
30. Albert von Stade, Annales Stadenses.
31. Abr. Saur, Calendarium historicum. Frankfurt a. M. 1594.
32. Polydorus Vergilius,
    a) Historiae Anglicae libri XXVI. Basel 1534.
    b) De inventoribus rerum libri III. Venedig 1499.

33. Erasmus Roterodamus, Collectanea adagiorum veterum.
34. Georg Rixner, Turnierbuch.
35. Bernhard Hederich, Catalogus Episcoporum Suerinensium.
36. Matthias Flacius Illyricus, Catalogus testium veritatis.
37. C. Julius Solinus, Polyhistor (d. h. spätere Umarbeitung von dessen: Collectanea rerum memorabilium).
38. Lucas Bacmeister, oratio funebris de Simone Paulli.
39. Simon Paulli, oratio de vita Crantzii.
40. Chronicon Polonorum des Bischofs Boguphal von Posen *[1]).
41. Neander, orbis terrae descriptio.
42. Chronicon Philippi.
43. Chronicon Pomer.
44. Valentin ab Eichstedt, epit. annal. Pomer.[2]).
45. Conradus Gesnerus.
46. Petrus Suffridus.
47. Reinerus Reineccius[3]).
48. Conrad Celtes, Carmen de situ et moribus Germaniae. *
49. Aeneas Sylvius.
50. Petrus Alfonsus.
51. Bocerus, annotat. super Danos reges.

---

[1]) Lindeberg kürzt den Titel seiner Quellen meist ab, oft nennt er nur den Verfasser, nicht dessen Werk. Einzelne derselben, die mir unbekannt waren, suchte ich mit Hülfe des Zettelkatalogs der hiesigen Universitäts-Bibliothek, der Bibliotheka latina mediae et infimae aetatis von Fabricius und der Bibliotheca historica medii aevi von Potthast zu bestimmen. Doch ist es mir nicht gelungen, die vollen Titel der unter Nr. 40—57 genannten Werke zu finden, und ich musste mich mit der Wiederholung von Lindeberg's kurzen Angaben begnügen, zumal da Potthast' Werk nur bis 1500 reicht, Lindeberg's Quellen aber zum grossen Theil einer späteren Zeit angehören. Bei den beiden mit * bezeichneten Werken (Nr. 40 und 48) gebe ich den Titel als blosse Vermuthung, Lindeberg nennt nur Chron. Pol. und Conrad Celtes.

[2]) Von Eichstedt, dessen Werke ich sonst nicht angeführt fand, wird eine Vita Bogislai VI in Ungnaden, Amoenitates S. 163 erwähnt.

[3]) Er gab zuerst, u. zw. aus einer Handschrift in der Bibliothek Heinrich Rantzow's, das Werk Alberts von Stade 1587 heraus unter dem Titel: Chronicon ab Orbe condita ad Annum Christi 1256. cf. Fabricius, Bibliotheca latina I, S. 129.

52. Wolfgang Jobst, epit. Chron.
53. Ioan. Lubbechii epistola ad Chytraeum.
54. Havelmann de famil. emort.
55. Joh. Caselius.
56. Herlichius de Academ.
57. C. L. de naufrag.

Ausser dieser Menge Quellen, bei denen freilich oft eine bestimmtere Angabe wünschenswerth wäre, nennt Lindeberg als solche noch verschiedene Handschriften. S. 17 einen *Codex vetustus de vita et praeliis Alexandri Magni, Macedoniae Regis:* S. 26 *Liber quidam manuscriptus;* S. 79 *Liber manuscriptus H. R.* und oft *Codex manuscriptus,* den er S. 86 als *magnae dignationis viri codex manuscriptus* bezeichnet.

Endlich werden von ihm als Quellen noch erwähnt *Privilegia urbis, litterae, quae adhuc in Archivis exstant, antiqua diplomata, inscriptio lapidis* u. dergl.

Es würde eine Zeit raubende und dennoch undankbare Arbeit sein, mit allen diesen Quellen die Lindeberg'sche Arbeit zu vergleichen, um durch diesen Vergleich zu erfahren, wie weit die Selbstständigkeit des Verfassers reicht. Auch müssen wir von diesem Vergleich schon deshalb absehen, weil uns einzelne der von Lindeberg benutzten Quellen nicht mehr erhalten sind, und der Vergleich schon deshalb nicht vollständig werden könnte. Im Allgemeinen folgt Lindeberg im Gange seiner Darstellung nur wenigen Quellen, die anderen führt er daneben an, weil sie entweder denselben Gegenstand behandeln, oder weil er aus ihnen kleine Bemerkungen, oft nur einen Eigennamen oder eine Jahreszahl entnommen hat.

Durch die Heranziehung so vieler Quellen suchte Lindeberg eine möglichst wahrheitsgetreue Schilderung der Rostocker Geschichte zu geben, ein Streben, das wir auch in der Benutzung von Urkunden u. dergl. und darin erkennen, dass er an einzelnen Stellen die verschiedenen Ansichten seiner Quellen aufzählt und die Entscheidung dem Urtheil des Lesers überlässt[1]). Wie oft er aber trotz seines rühmenswerthen

[1]) cf. Chron. Rost. S. 20, 26 und 28.

Fleisses geirrt hat, wird sich erst entscheiden lassen, wenn uns das vollständige urkundliche Material zur Verfügung steht, das wir jetzt nur zum Vergleich mit den ersten acht Kapiteln des zweiten Buches heranziehen können.

Um zu zeigen, in welcher Weise Lindeberg die einzelnen Quellen benutzt hat, habe ich mit den unter Nummer 1—8 genannten seine Chronik genau verglichen und dabei das bei den Fähigkeiten und dem unverkennbaren Fleiss des Verfassers überraschende Resultat gefunden, dass er nicht den durch seine Quellen ihm gebotenen Stoff zu einer eigenen Darstellung verarbeitet, sondern dass er vielfach kleinere und grössere Abschnitte aus seinen Quellen mehr oder weniger wortgetreu abgeschrieben hat. Besonders gilt dies in Bezug auf die lateinischen Quellen; die deutschen, wie die Hamburger Chronik und das Leben Slüter's, hat er meist freier benutzt, bei diesen bewog ihn die Verschiedenheit der Sprachen zu einer grösseren Umarbeitung. Einen Vorwurf kann man Lindeberg aus der Art und Weise seiner Darstellung nicht machen, denn dass er in der Abhängigkeit von seinen Vorgängern wissentlich Unwahres behauptet hat, ist durchaus nicht anzunehmen. Für das Abschreiben entschuldigt ihn die regelmässige Angabe seiner Quellen, in dieser besteht noch ein Vorzug seiner Arbeit vor anderen jener Zeit, die ohne solche Angaben doch auch zum grössten Theil compilirt sind.

Unter allen von ihm angegebenen Quellen hat Lindeberg am meisten die Wandalia des Krantz benutzt, weil diese unter allen die Geschichte Rostocks am ausführlichsten behandelt, und weil er Krantz unter den Geschichtsschreibern besonders hoch schätzte. In seiner Chronik S. 101 nennt er ihn: *polyhistora et historicum illum eminentissimum* und S. 172 rühmt er ihn mit den Worten: *Inter Historicos et Philosophos* (sc. der Rostocker Universität) *primas obtinet πολύϊστωρ ille praestantiss. Albertus Crantzius, qui circa annum 1482 Rectorem hujus Academiae egit, et Saxoniae, Vandaliae, Daniae, Sueciae, Norvegiaeque Historias luculentissimo opere luculenter descripsit.*

Wo Lindeberg die Werke des Krantz benutzt hat, schliesst er sich an dessen Darstellung meist sehr eng an, ohne indessen ihm immer beizustimmen; z. B. bringt er S. 24 die Ansicht von Krantz, Saxonia I, 11, über die Entstehung des Namens Hamburg, freilich nicht nach der von ihm citirten Stelle, sondern nach der daraus kurz zusammengezogenen Erzählung der Hamburger Chronik[1]), und letzterer folgend erklärt er die Ansicht des Krantz für falsch.

Wir wenden uns jetzt zu einem eingehenden Vergleich zwischen Lindeberg und seinen S. 29 unter 1—8 genannten Quellen. Gleich der Anfang der Rostocker Chronik ist nach zweien derselben gearbeitet, wie aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich ist:

Sebastian Münster, Cosmographei III, 6. S. 389 (Basel, bei Sebastian Henricpetri 1592):	Krantz, Wandalia, Vorrede S. 2 (in der Ausgabe von 1575, Frankfurt bei Andreas Wechel):	Lindeberg I, 1. S. 9:
Die Teutschen haben ihren Namen, dass sie Teutsche heissen, empfangen, wie die Historien gemeinlich sagen, von Tuisco, den Noe mit seiner Haussfrawen Araza oder Arezia nach dem Sundfluss geboren hat, und herauss in Europam geschicket. Vnd auff diese meynung stimpt auch der alt Berosus	*Is ergo Berosus tradit Noam . . . . . post cataclysmum vero genuisse filios multos, in quibus primogenitus Tuiscon pater omnium Germanorum . . . . . Tuisconis filii fuere Mannus, Ingeuon, Isteuon, Hermion, Marsus, Gambrivius, Suaeuus, Wandalus, Hunus, Hercules, Teutanes.*	*Primus omnium, Beroso referente, Tuiscon, Noachi ex Arazâ seu Araziâ a cataclysmo primogenitus, Germanicae genti, cujus ille pater et Archegus exstitit, suo de nomine nomen, ut nimirum Saxonicâ dialecto die Teutschen, Deutschen, vel Dädischen, q. die Twischen etiamnum vocitentur,*

[1]) Westphalen, Monum. ined. II, S. 1265.

mit sampt Cornelio Tacito, dass Tuisco ein Vatter vnnd Anfenger sey gewesen aller Teutschen vnd Sarmaten.	Fünfzehn Zeilen weiter fährt er fort: *Teuthonem autem fuisse Tuisconis filium inde libenter agnoscimus, quod jam Teuthonum vocabulum in omni gente vulgatum est, ut omnes Germani Teuthones vocitentur.*	*induit. Qui rursum undecim genuit filios, Mannum, Ingevonem, Istevonem, Hermionem, Marsum, Gambrivium, Suevum, Vandalum, Hunnum, Herculem et Teutonem, a quorum ultimo, ut hoc prius dicam, Teutone, Crantzius, Rhenanus et alii Teutones ..... deductos volunt.*

Lindeberg's sprachliche Abhängigkeit von Krantz in diesen Sätzen ist unverkennbar; die Veränderungen erklären sich theils aus der Heranziehung der zweiten Quelle, der Cosmographie, theils daraus, dass Lindeberg, wie meistens, so besonders hier im Anfang seiner Chronik eine wörtliche Uebereinstimmung mit seiner Quelle vermeiden wollte.

Aus Chytraeus, Chronicon Saxoniae S. 2[1]): *Universam hanc Balthici littoris oram Heneti seu Venedi populi, quos Germani Wenden, Itali Slavos, quidam nostrates etiam Vandalos appellant, circa A. C. quingentesimum post fatales illas gentium migrationes occuparunt,* und weiter unten aus der umfangreichen Aufzählung der verschiedenen Namen der Wenden, hat Lindeberg den Anfang des zweiten Kapitels (S. 11) zusammengestellt, der bei ihm also lautet:

Post fatales illas gentium migrationes, circa annum Domini quingentesimum universam hanc Balthici littoris oram Heneti seu Veneti populi, quos Germani Wenden ..... occupasse .... historica nobis fides ostendit.

Ebendorther stammt auch der folgende Abschnitt bis *oppressi sunt* (S. 12), doch ist Lindeberg etwas freier und

[1]) in der S. 29 angegebenen Ausgabe.

ausführlicher, wie im Vorhergehenden. Der Satz über die Ableitung des Namens „Wandale“ ist aus Marchalk, Vit. Obetr. I, 9[1]), der letzte Satz des Kapitels wieder aus Chytraeus S. 3 oben fast wortgetreu entlehnt; nur die Worte: *apud nos olim latissima, nunc vero in brevem angulum redacta, Herulorum terra* sind von Lindeberg eingeschoben, und natürlich die Schlussworte: *de quibus posterioribus pauca subjiciemus* von ihm hinzugefügt.

Im dritten Kapitel ist der Satz über die Ableitung des Namens Heruler aus Krantz genommen: ich führe die Quelle mit an, um zu zeigen, in welcher Weise sie von Lindeberg benutzt ist:

Krantz, Suecia II, 14:	Lindeberg S. 13:
Ea (sc. gens Herulorum) ad paludes Moeotidis tum consederat: nomen a loco mutuata. Nam loca stagnantia ex paludibus Graeci Hele ferunt appellare: Inde ut fit transversis literis, pro Heleris, Heruli sunt vocitati.	*(Vetustiores Scriptores eos vocarunt) Herulos vel Henetos: a veteribus illis Herulis paludi Mocotidi vicinis et in Europam deinde traductis, qui nomen a locis ex palude stagnantibus, quae ipsi Hele appellant, mutuasse a Crantzio feruntur, ut inde transversis litteris pro Heleris Heruli sint vocitati.*

Die beiden grossen Sätze S. 14 von: *Fines Megapolis* bis *se extendit* sind fast verbo tenus aus Nathan Chyträus, oratio panegyrica, Ciiij und Cv abgeschrieben, wie folgende Zusammenstellung dieser Stelle mit der Lindeberg's zeigt:

Nathan Chrytraeus, Ciiij und Cv:	Lindeberg I, 3. S. 14:
Habet enim ab occidente fluvium navigabilem Travum, qui amplissimam vrbem Lubecam alluens, in mare tandem	*Fines Megapolis extremos, versus occidentem, fluvius navigabilis Trava, qui Imperialem Lubecam alluens in mari tan-*

[1]) Westphalen II, S. 1509.

Balthicum influit. Inde versus occasum hiemalem, juxta metas agri Lubecensis et terminos veteris Saxoniae, quam Ducatum Laoburgensem jam nominant, ad Albim vsque prouincia vestra protenditur: finibusque ducum Luneburgensium et Brunsuicensium Albis alueo exclusis, longissimo versus meridiem tractu in Marchiam Brandeburgensem prominet. mox ad orientem recurrens, eo latere satis spacioso, Pomeraniam terminat: donec ad septentriones et mare Balthicum reuersa, ne litore quidem illo in Germania extremo, fines suos circumscribi patitur, sed in ipsum quoque mare, non exiguo spacio Daniam versus se extendit.

dem Balthico hospitatur: versus occasum hiemalem, juxta metas agri Lubecensis et terminos veteris Saxoniae, quam Ducatum Laoburgensem jam nominant, Albis maxima ex parte claudit. Porro, finibus Ducum Lunaeburgensium Albis alveo propemodum quoque exclusis, longissimo versus meridiem tractu, in Marchiam Brandeburgensem Megapolis prominet, mox ad orientem recurrens, eo latere satis spacioso, Pomeraniam terminat: donec ad Septentriones et mare Balthicum reversa, ne litore quidem illo in Germania extremo fines suos circumscribi patitur; sed in ipsum quoque mare, non exiguo spacio Daniam versus se extendit.

I, 4. Die Sage über die Abstammung der mecklenburgischen Fürsten von Alexander dem Grossen und über die Wanderungen der Obotriten unter Anthyrius hat Lindeberg dem Marschalk Thurius entlehnt. Doch hat er aus dem grossen Kapitel in Marschalk's Annal. Herul. II, 1[1]) nur einzelne Sätze genommen, nämlich: *A cujus obitu* bis *contigit*, die Vertheilung des Reiches Alexanders nach dessen Tode, aber auch diese bringt er nicht so ausführlich wie Marschalk. Genauer stimmt bei Beiden der folgende Satz überein:

[1]) Westphalen I, S. 203.

Marschalk, Annal. Her. II, 1:	Lindeberg S. 17:
Anthyrius (matre amazonius, Herulus a gente fängt das Kapitel bei ihm an und fehlt deshalb hier) *ergo haec quum animadverteret, ad Herulorum fines antiquos, ut a majoribus audierat, secedere statuit. Exercitu itaque intra dies triginta proximos scripto, navibusque ad hoc paratis, abiit a suis rex electus . . .*	*Quibus visis Alexandri itidem bellorum dux famosus, Anthyrius, matre Amazonius, patre Herulus, ad Herulorum fines antiquos secedere statuit. Exercitu itaque intra dies triginta conflato, navibus ad hoc paratis, a suis prius Rex salutatus abiit . . .*

Auch der folgende kleine Satz ist noch aus demselben Kapitel Marschalk's zusammengestellt, dann aber dessen Quelle, Qu. Curtius[1]), und der angegebene Codex vetustus de vita et praeliis Alexandri Magni wohl von Lindeberg benutzt und das Epitaphium Alexanders als selbstständige Arbeit hinzugefügt worden.

Aus den angeführten Beispielen ersieht man, in welcher Weise Lindeberg seine Quellen benutzt hat. Trotz der grossen Uebereinstimmung der einzelnen Wörter weicht er doch durch Veränderungen in der Wortstellung und in der Construction, letztere zuweilen durch den Zusammenhang bedingt, auch durch Einschiebungen aus anderen Quellen etwas von seinem Vorbilde ab; es scheint, als ob er den Tadel zu geringer Selbstständigkeit durch solche Veränderungen vermeiden wollte, auch mag er stellenweise eine Verschönerung des Stils dadurch bezweckt haben, doch sind diese Aenderungen meist so unbedeutend, dass seine formelle Abhängigkeit von seinen Quellen unverkennbar bleibt.

I, 5. S. 19. Von den Worten an: *qui aula ac regno firmatus* bis zum Ende des zweiten Absatzes S. 20 hat Linde-

[1]) cf. Müffelmann, Reim-Chronik des Marschalk Thurius, Rostocker Dissertation 1876, S. 10.

berg nach Marschalk, Annal. Her. gearbeitet, und zwar anfänglich nach II, 1, die Namen der Nachfolger des Anthyrius nach den Ueberschriften der Kapitel 2—40 und den Satz S. 20: *Hoc certum, quod primus . . . . defecit* nach II, 26[1]). Eingeschoben hat er hier fünf Zeilen über Geiserich und seine Nachkommen und die Aufforderung an den Leser, sich selbst ein Urtheil zu bilden, ob von Anthyrius oder von Billung die mecklenburgischen Fürsten abstammen.

I, 6. S. 22 und 23 bis *locupletavit auxitque* ist zum grossen Theil Münster's Cosmographie S. 1013 u. 1014, Einzelnes auch Marschalk's Vit. Obetr. I, 28[2]) und Chytr. Chronicon Saxon. S. 166 entlehnt. Mit letzterem stimmen die Sätze: *Cui eam Bavariae . . . .* bis *deflexit* S. 22 unten ziemlich wörtlich überein, nur hat Lindeberg Einzelnes ausgelassen, so auch hinter: *in Leonis . . . potestatem pervenit* die Worte des Chytraeus: *cui Adolphus III ex Asia redux eam vicissim eripit.* Dadurch entsteht nun bei Lindeberg der Fehler, dass das Folgende: *Quo denuo per Danos ex Holsatia ejecto* bei ihm auf Heinrich den Löwen zu beziehen ist, während Adolph von Holstein der von den Dänen Vertriebene ist. Die Erklärung der Namen *Bute* und *Colonia magna* hat er fast wörtlich aus Marschalk's Vit. Obetr. I, 26[3]) abgeschrieben, desgleichen die Erklärung von Lübeck durch Liebeken, *amicula,* bis zu den Worten: *mons, qui fingitur Veneris.*

S. 24 und 25. Der Abschnitt über die Gründung Hamburgs und die Ableitung des Namens ist deshalb besonders beachtenswerth, weil in demselben die Selbstständigkeit Lindeberg's ausserordentlich gering ist. Trotz der Benutzung verschiedener Quellen hat er nämlich deren Worte so zusammengestellt, dass er nicht einmal die Uebergänge selbst zu machen brauchte. Die einleitenden Worte stammen von ihm selbst, ausgenommen: *consuetudo tamen obtinuit* bis *paruit semper,*

[1]) Westphalen I, S. 219.
[2]) Westphalen II, S. 1522.
[3]) Westphalen II, S. 1521.

die er aus der Wandalia VII, 4 genommen hat. Von: *Sunt qui* bis *ego subscribo* hat er aus Traziger's Hamburger Chronik[1]) wortgetreu übersetzt, wie sich aus folgender Zusammenstellung deutlich ergiebt:

Traziger:	Lindeberg S. 24:
Ptolemeus Alexandrinus, der hat gelebt bei der Zeit des Römischen Kaysers Trajani, nach Christi Geburth ungefehrlich 100 Jahr, gedenket in seiner Cosmographia einer Statt Treva genannt, die er an die Elbe gesetzet, ungefehrlich unter die Elevation und Höhe der Norden leyden, als Hamburg itzo belegen ist, darauss wollen etliche schliessen, dass Hamburg sey ebendieselbige Statt, die zur Zeit Ptolemei Treva genanndt worden, aber dieweil man sonst in keinen Historien oder Weltbüchern etwas findet, auch keine glaubwürdige Anzeigung vorhanden, kann ich solcher Meinung nicht stattgeben.	*Sunt, qui eandem esse affirmant, quam Ptolemaeus Alexandrinus (qui tempore Trajani Imper. Romani, et circa partae salutis annum centesimum vixit) Trevam appellat, et juxta Albim sub eadem, qua Hamburgum hodie sita est, poli elevatione collocat. Cui sane nec viri doctissimi, testimoniis probabilibus et veri vestigiis deficientibus, nec ipsus ego subscribo.*

Für den folgenden Satz giebt Lindeberg Wolffgang Jobst als Quelle an, doch stimmen darin mit Chytraeus, Chron. Sax. S. 76 die Worte überein: *Caroli magni aetate angustis adhuc pomoeriis Hamburga conclusa, collem solum, cui nunc D. Petri et cathedrale templum insistit, complexa fuit.* Den Abschnitt über die Entstehung des Namens „Hamburg" hat er, freilich mit mehreren Auslassungen, wieder aus Tra-

[1]) Westphalen II, S. 1266.

ziger[1]) übersetzt, der schon die Stelle aus Krantz, Saxonia I, 11 kurz zusammengezogen und widerlegt hat. Den Helmold citirt Lindeberg hier nur deshalb, weil dieser auch Hammenburg und nicht Hammburg schreibt. Der kleine Satz S. 24 unten: *Sed facessant ejusmodi etiam fabulae* u. s. w. ist ein Zusatz Lindeberg's.

S. 25. Ueber die Ableitung des Namens Rostock hat er unter anderen Quellen auch die Rede seines Lehrers Posselius *de inclyta urbe Rostochio*, Bij benutzt. Er giebt zunächst dessen Angabe, dass Rostock gleichbedeutend sei mit Rosenstock und widerlegt sie; dann schreibt er Possel wortgetreu ab bis: *soliti sunt convenire*, nur ändert er *ita hanc urbem Rostochium dictam esse putant* in: *ita hanc quoque urbem nominatam existimant* und *qui habitabant* in: *habitantes*. Dass er durch solche Veränderungen im sprachlichen Ausdruck unabhängig von seinen Quellen erscheinen will, ist schon oben bemerkt; denn an eine Verbesserung der eleganten Schreibweise des berühmten Professor Possel konnte er hier doch nicht denken. Wie abhängig er aber auch in der Form ist, gerade diese Stelle beweisst, dass Lindeberg seine Ansicht nicht durch die Autorität seiner Vorgänger beeinflusst werden lässt, sondern dass er seine Ansichten sich selbstständig bildete und stets das Bestreben hegte, eine möglichst wahrheitsgetreue Schilderung zu geben. Denn er zieht der Ansicht des Possel die der polnischen Chronik (des Bischofs Boguphal von Posen?) vor, dass Rostock nach der Theilung des Stromes bei der Stadt benannt sei. Jedenfalls war diese Ansicht zu Lindeberg's Zeiten noch nicht allgemein bekannt und anerkannt, und deshalb fügt er hinzu: *Verum, quae nominis ratio ad veritatem magis sit propensior, tuum erit candide Lector dijudicare, mihi satis est annotare.*

S. 27. Die Entstehung des Namens Stralsund aus Strelesund bringt er nach der Wandalia VII, 5, die Gründung Wismars nach Chytraeus, Chron. S. 286. Ueber

[1]) Westphalen II, S. 1265 und 1266.

die Ableitung des Namens Wismar giebt er die Ansicht des Krantz, Wandalia VII, 11 nicht richtig wieder, wenn er sagt: *Crantzius Wismariam ob maris vicinitatem q. cismariam dictam esse indeque nomen ejus profluxisse suspicatur.* Denn Krantz sagt im Gegentheil: *Si Latini rem gessissent, suspicarer Cismariam vocitatam.... Wismariam tamen nomen esse Wandalicum ex aliis meminimus. Potuit ergo vir in gente nobilis, ita habitans, loco relinquere nomen, ut ex Wismaro Wismaria, quomodo ex Romulo Roma diceretur.* Es beruht dieser Fehler auf einer Nachlässigkeit Lindeberg's, die wir sonst in seiner Chronik nicht finden.

I, 7. S. 29, hat Lindeberg den Krantz ziemlich frei benutzt, nur die Worte: *Qui cum tertium coperetur* bis *moribus adaequavit* stimmen fast genau mit der Wandalia II, 33 überein. Desgleichen hat er in seinem Bericht über Vineta (Wand. II, 20 und 22) und über Arcona (Wand. II, 25) sich nicht eng an seine Quellen angeschlossen, mit Ausnahme der beiden Sätze (S. 31 unten) über die Lage Arconas, die er fast wörtlich ohne Angabe der Quelle aus der Wandal. V, 12 abgeschrieben hat:

Krantz, Wand. V, 12:	Lindeberg, S. 31:
Urbs (sc. Arcona) erat in arduo sita promontorio, ab oriente et meridie cincta mari, tanto praecipitio moenibus in alta surgentibus, ut arcus jactus ab imo vix aequaverit. Ab occidua parte ingens atque altum vallum communivit urbem, ab aquilone fons scaturivit.	*Arcona, insulae Rugiae, Wittow dictae, metropolis, in arduo promontorio sita fuit, ab oriente et meridie cincta mari, tanto praecipitio moenibus in alta surgentibus, ut arcus jactus vix ab imo acquarit. Ab occidua parte, ingenti altoque vallo; Ab aquilone, fonte scaturiente seu lacu, communita.*

Die folgenden Worte bis: *tutelarem Deum ita suspexerunt* (S. 32 oben) sind aus der Wandal. II, 25 kurz zusammengezogen, und der Schluss des Kapitels ist frei nach der ausführlicheren Schilderung in der Wandal. V, 11 gearbeitet.

In I, 8 hat Lindeberg S. 33 den letzten Absatz zum Theil aus Chytraeus, Chron. Sax. S. 47, im Uebrigen nur wenige Worte aus verschiedenen Stellen der Wandalia und Metropolis des Krantz und S. 36 den Satz über Bardo, den Gründer von Bardewick, sowie den letzten Absatz aus dessen Saxonia VII, 2 entlehnt; es ist dies Kapitel zumeist seine selbstständige Arbeit. Dagegen hat er das ganze folgende Kapitel zum grössten Theil wörtlich aus Chytraeus, Chron. S. 672 fg. abgeschrieben, nur giebt er abweichend von ihm die Namen der Hansestädte in lateinischer Form und anderer Reihenfolge und über die vier grossen Comptoire zu London, Brügge, Nowgorod und Bergen nur einen kurzen Auszug aus seiner Quelle. Die beiden Anmerkungen S. 39 über die Ausschliessung Braunschweigs und Kölns aus dem Hansabund und ihre Wiederaufnahme stammen aus der Wandal. IX, 7 und XIII, 12.

Die angeführten Stellen, welche Lindeberg aus seinen Quellen mehr oder minder wortgetreu abgeschrieben hat, bilden nur einen kleinen Bruchtheil des ersten Buches der Rostocker Chronik, doch werden sie hinreichen zu dem Beweise, dass der Verfasser die Darstellungen älterer Geschichtschreiber, soweit sie seiner Ansicht entsprachen, in sein Werk aufgenommen hat. Wenngleich er nun für den übrigen Theil des Buches noch eine Menge anderer Quellen benutzt hat, so lässt sich doch nicht leugnen, dass seine Arbeit in diesem Theil seines Werkes nicht nur im fleissigen Aufsuchen und Zusammentragen des Stoffes, sondern auch in dessen Verarbeitung zu einem zusammenhängenden Ganzen besteht. Die einzigen längeren, ohne Umarbeitung aus den Quellen zusammengestellten Abschnitte waren, soweit wir gesehen haben, die über Hamburg und über die Hansestädte; im Folgenden werden wir deren mehrere finden, denn hier hält er sich mehr an eine Hauptquelle, nämlich im zweiten und dritten Buch an Krantz, im vierten an Gryse und an die beiden Chytraeus. Das zweite bis vierte Buch enthalten nämlich die eigentliche Geschichte der Stadt Rostock, Lindeberg konnte also bei deren

Abfassung sich nach anderen chronologisch geschriebenen Werken mehr richten, als im ersten Buche, welches eine Einleitung zu dem ganzen Werk bilden soll, und in welchem er über örtlich und zeitlich geschiedene Handlungen berichtet.

Zu dem Vergleich der Lindeberg'schen Arbeit mit deren Quellen, in welchem ich jetzt fortfahre, habe ich in den folgenden Büchern wieder die oben benutzten Werke herangezogen und mich nicht auf die Hauptquellen allein beschränkt. II, 1, S. 41. Den Satz: *Sed insuper quoque Christiana religione u. s. w.* hat Lindeberg wörtlich aus Possel's Rede, Bij abgeschrieben, der nur noch zu *legum custodibus* die Erklärung *Magistratibus* hinzufügt. Ohne Uebergang reiht sich daran ein Satz aus der Wandalia V, 8, der von ihm durch die Angabe der Verwandtschaft Nicolaus' III. erweitert ist. Im Folgenden hat er dann wieder Possel benutzt, ohne sich indessen streng an ihn zu halten, und hat auch, wie die Randbemerkung S. 43: *non Pribislaum, sed Burevinum, ejus filium, urbem primitus condidisse* beweist, die Urkunden eingesehen[1]).

Der Satz: *Insigne Cisterciensis ordinis Monasterium* ist wieder aus der Wandalia V, 8 abgeschrieben, mit der falschen Jahreszahl 1170, denn die Stiftungsurkunde ist datirt vom 1. März 1171[2]), und die Erzählung der Pilgerfahrt Heinrichs des Löwen vielleicht nach der Saxonia VI, 29 geschildert, wo wenigstens dieselben Namen angegeben sind. Im Schluss des Kapitels hat Lindeberg Marschalk's Vit. Obetr. benutzt, aus denen I, 51[3]) er die Worte: *hoplomachi neglectus incuria, fracta cervice diu spirans, exspiravit* und I, 47[4]) den Titel des Pribislaus wörtlich genommen hat.

II, 2 ist von Anfang bis zu Ende aus der Wandal. VI, 24 und den Vit. Obetr. I, 50 und 51[5]) compilirt,

---

[1]) cf. Mecklenb. Urkundenbuch, 686: *„Borwinum civitatem Rozstock primitus condidisse“.*

[2]) M. U., 98.

[3]) Westphalen II, S. 1533.

[4]) Westphalen II, S. 1532.

[5]) Westphalen II, S. 1532 und 1533.

nur im ersten Satz hat Lindeberg wenige Worte hinzugefügt. Sonst stellt er in den drei ersten Absätzen einzelne ausgewählte Stücke der ausführlicheren Wandalia zusammen, mit Beibehaltung von deren sprachlichen Ausdrücken, und im letzten Absatz folgt er hauptsächlich Marschalk, der das Doberaner Wunder ausführlicher als Krantz erzählt. Einzelne Sätze hat er aus beiden Quellen zusammengezogen, z. B.:

Krantz, Wandal. VI, 24:	Marschalk, Vitae Obetr. I, 51:	Lindeberg S. 44 oben:
Quo (sc. Pribislao) subtracto, qui ex proceribus fidem Christi nomine tenus coluere, non ex animo (quum metu principis magis quam timore Dei tenerentur) facta incursione, monasterium Dobran ferro ac flammis invasere, obvios obtruncavere. . . . Nicolotus, Rostochii . . . dominus, collectis armis occurrit grassatoribus.	*Sarmathae... Doberanum tanquam fidei propugnaculum vastarunt, religiosorum multos occiderunt. . . . . Nicolotus insolventiam tantam ulturus . . . .*	*Haud longe post ex Proceribus quidam, qui non serio sed nomine tenus, non timore Dei, sed metu Christianismo subscripserant, facta incursione Monasterium Doberanum, tanquam fidei propugnaculum, ferro ac flammis invaserunt et Religiosorum multos obtruncarunt.* *Quam contumaciam Nicolotus, Rostochii Dominus ulturus, collectis armis occurrit grassatoribus* u. s. w. nach Krantz.

Aehnlich hat Lindeberg den ersten Satz über das Doberaner Wunder aus beiden Quellen zusammengestellt, bei der weiteren Erzählung folgt er dann Marschalk allein.

II, 3 behandelt die zweite Trennung der Herrschaft Rostock von Mecklenburg und ist im Anfange nach der Dar-

stellung der Wandalia VII, 16 verfasst, die Lindeberg auch als Quelle angiebt. Der anscheinende Widerspruch mit der richtigen und allgemein bekannten Schilderung des Krantz, dass zu Lebzeiten Borwin's I. das Reich unter seine Söhne, Borwin II. und Nicolaus, der später, den 28. September 1225, in Gadebusch bei dem Einsturz eines Hauses seinen Tod fand, getheilt wurde, wird beseitigt, wenn wir statt Burewinus I. schreiben Burewinus II., welche Annahme eines Druckfehlers durch die Worte: *vivo adhuc patre* und durch die an den Rand gesetzte Jahreszahl 1218 nothwendig wird. Ein anderer Widerspruch, dass nämlich die Theilung nicht, wie Krantz berichtet, auf Veranlassung Borwin's I. stattgefunden *(ut quidam contra veritatem ipsam asserunt, curante patre)*, bleibt aber bestehen, und da uns über diese Theilung keine Urkunde erhalten ist, wird sich schwerlich entscheiden lassen, ob Lindeberg Recht hat oder nicht. Da Borwin II. und Nicolaus schon vor dieser Theilung solchen Einfluss auf ihren Vater übten, dass er seine Handlungen von ihrer Bewilligung abhängen liess[1]), so halte ich es nicht für unwahrscheinlich, dass sie ihn zur vollen Abtretung seiner Herrschaft bewogen haben.

Dass Lindeberg nach der Theilung der Herrschaft unter die Söhne Borwin's I. noch von diesem spricht, erklärt sich einerseits daraus, dass Borwin noch fortfuhr, für das Wohl des Landes manche wichtige Verordnung mit Einwilligung seiner Söhne zu erlassen, andererseits aus der Benutzung des Krantz, aus dessen Wandalia VII, 16 er die Gründung des Klosters Sonnenkamp ziemlich wörtlich abgeschrieben hat. Nur die Worte: *Quod posteaquam annos durasset octo* bis *in Norum Monasterium translatum est* hat er aus Marschalk's Vitae Obetritarum I, 52[2]) genommen, ohne aber in dessen Irrthum zu verfallen, dass Borwin's erste Gemahlin Mechtildis Stifterin des Klosters sei[3]). Dagegen irrt er in der

[1]) M. U., 234 u. 239.
[2]) Westphalen II, S. 1534.
[3]) M. U., 254.

Zeit der Gründung, die er in das Jahr 1225 verlegt, denn die Stiftungsurkunde ist von 1219 datirt.

Der Anfang von II, 4: *Successit filius Henricus Burevinus II.* ist sehr auffällig, da bereits im vorhergehenden Kapitel die Theilung der Herrschaft unter Borwin II. und Nicolaus erzählt ist. Doch erklärt sich dieser Anfang sehr leicht aus der Art und Weise, wie Lindeberg seine Quellen benutzt hat; der erste Satz bis *instituit* stimmt nämlich ziemlich genau mit Marschalk, Vit. Obetrit. I, 53[1]) überein, der auch mit den Worten beginnt: *Successit Henricus cognomento Burvinus junior.* Lindeberg giebt Krantz, Wandal. VII, 16 und einen Codex manuscriptus für dies Kapitel als Quellen an. Ueber letzteren fehlt mir jeglicher Anhaltepunkt, und ich kann deshalb Nichts über seine Benutzung durch Lindeberg mittheilen. An Krantz, der Wandal. VII, 16 die Gründung des Doms in Güstrow durch Borwin II. und die Theilung der Herrschaft unter dessen Söhne und VII, 33 und 34 die Feuersbrünste in Wismar und Lübeck erzählt, hat er sich nicht streng gehalten, nur S. 47 hat er die Worte über Waldemar: *tranquille et quiete in urbe habitans dominatus est* wörtlich aus der Wandal. VII, 36 abgeschrieben. Den Schluss des Kapitels von: *Ac primum* S. 47 unten an hat er frei aus der Hamburger Chronik[2]) übersetzt.

Von II, 5 ist der erste Satz folgendermassen aus Marschalk zusammengestellt:

Vit. Obetr. III, 2[3]):	Lindeberg, S. 48:
Defuncto patre ac germanis Baldomarus superstes successit.	*Defuncto Waldemaro Nicolotus patri superstes successit, qui purpuratis suis nimium indulgens, rem a majoribus ampliter acceptam dispendio brevi*
Vit. Obetr. III, 3[4]) und ebenso	

[1]) Westphalen II, S. 1534.
[2]) Westphalen II, S, 1295.
[3]) Westphalen II, S. 1567.
[4]) Westphalen II, S. 1567.

Annal. Herul. IV, 3[1]):

Nicolaus Baldomari filius cognomento Puer purpuratis quoque suis nimium indulgens rem a majoribus ampliter acceptam dispendio brevi amisit.

amisit, et infantis nomen tribus de causis meruit.

Die letzten Worte Lindeberg's bilden den Uebergang zu seiner aus der Wandal. VII, 36 zum Theil wörtlich genommenen Aufzählung der Umstände, die Niclot den Beinamen des Kindes zugezogen haben. Die Worte: *Otto enim* bis *ulturi* sind aus Chyträus Chronicon S. 41 der Krieg der Markgrafen mit Rostock und mit Bogislav von Pommern aus Marschalk's Vit. Obetrit. III, 3[2]) oder den gleichlautenden Annal. Herul. IV, 3[3]) die Unterwerfung Niclot's unter Erich von Dänemark aus der Wandal. VII, 52 und den Vit. Obetr. III, 4[4]) abgeschrieben, nur ändert Lindeberg den Vornamen des an letzter Stelle genannten Conrad Rensow in Nicolaus. Die Sätze: *Non erat res multa supplicatione extorquenda. Haud difficulter enim impetratur, quod magis commodat rogato quam roganti*, stammen von Lindeberg selbst, der, wie wir oben gesehen haben, solche allgemeine Bemerkungen mit Vorliebe einschaltet. Der Schluss ist wieder abgeschrieben, nämlich aus der Wandal. VII, 45.

Aus dieser Zusammenstellung ergiebt sich, dass auch in diesem Kapitel die Selbstständigkeit Lindeberg's ungemein gering ist. Er hat es aus verschiedenen Stellen Marschalk's und Krantz' und aus Chytraeus compilirt, ohne deren Worte viel zu verändern.

Für die folgenden vier Kapitel, 6—9, giebt Lindeberg als Hauptquelle einen Codex manuscriptus an. Da diese Kapitel den Zeitabschnitt von 1310—1314 umfassen, so lag die Vermuthung nahe, dass diese Handschrift die von Schröter

[1]) Westphalen I, S. 273.
[2]) Westphalen II, S. 1568.
[3]) Westphalen I, S. 275.
[4]) Westphalen II, S. 1568.

in den „Beylagen zu den wöchentlichen Rostockschen Nachrichten und Anzeigen 1824 und 1825“ herausgegebene „Rostocksche Chronik“ sei. Diese Vermuthung hat sich mir durch einen Vergleich mit dieser Chronik bestätigt; denn sowohl mit dem ganzen Gang der Erzählung, als auch mit manchen Einzelheiten und Besonderheiten der „Rostockschen Chronik“ stimmt Lindeberg überein, so S. 53 die Bemerkung, dass die Rostocker im Jahre 1312 den Zug nach Dänemark unternommen hätten, um sich von dort Pferde zu holen, mit Schröter, S. 19; S. 51: *Lubeca, Sundium et prae ceteris Rostochium* mit Schröter, S. 5: vnd sundergen de van Rostock; den Schröter'schen Ausdruck, S. 42: kalewagen bi dem kake übersetzt er S. 57 mit: *ascenso curru carbonario prope palum ignominiae* u. s. w. Auch die Eigennamen kann Lindeberg alle aus der „Rostockschen Chronik“ genommen haben, nur nennt er ausführlicher als jene Conrad Cremon als vierten der Ritter, die Heinrich der Löwe nach der Uebergabe der Stadt zu Richtern über die Rathsherren einsetzte. Bei der sonstigen Uebereinstimmung der Lindeberg'schen und Schröter'schen Chronik ist es nicht unwahrscheinlich, dass Lindeberg von letzterer eine andere Handschrift als die noch jetzt auf der Rostocker Universitäts-Bibliothek (Mss. Meckl. O. 55) befindliche benutzt und in ihr auch den vierten Namen gefunden hat. Schon Krause hat S. 8 seiner Arbeit: „Ueber den 1. und 2. Theil der Rostocker Chronik[1])“ diese Vermuthung ausgesprochen, dass Conrad Cremon durch ein Versehen des Abschreibers aus der ersten Handschrift in der uns erhaltenen vergessen sei.

Ausser diesem Codex manuscriptus hat Lindeberg für die Darstellung noch andere Quellen benutzt, theils um noch einige Einschaltungen in den aus der „Rostockschen Chronik“ gewonnenen Stoff zu machen, theils auch hat er sich deren Uebersetzung in's Lateinische durch die Heranziehung lateinischer Quellen erleichtert. Aus dem öfter citirten Chronico

[1]) Programm der Grossen Stadtschule zu Rostock 1873.

Slav. incerti auctoris hat er überhaupt nur wenige Bemerkungen genommen, in diesem Abschnitt nur die Anmerkung S. 51 [1]). Der Wandalia dagegen, welche diese Zeit etwas kürzer als Lindeberg erzählt, hat er sehr viele sprachliche Ausdrücke entlehnt, auch ganze Sätze aus ihr abgeschrieben. So stimmt gleich der erste Absatz von Kapitel 6 mit der Wandal. VII, 50 überein, nur den Grund, weshalb Fürst Heinrich den Beinamen des Löwen erhalten, giebt er nach Marschalk's Annal. Herul. V, 4 [2]). Aus dessen Vit. Obetr. I, 63 [3]) hat er auch die in der „Rostockschen Chronik" fehlenden ausführlichen Nachrichten über das Turnier bei Rostock fast wörtlich abgeschrieben bis *parasitantium turbam innumerabilem*, S. 51 oben, jedoch mit Ausnahme der Sätze: *Venit Rex cum splendore* bis *magnificentius duceret*. Im letzten Theil des Kapitels hat er dann Vieles aus der Wandal. VII, 50, Einiges auch aus den Vit. Obetr. I, 64 [4]) seiner Darstellung eingewoben.

In den folgenden beiden Kapiteln, 7 und 8, begnügt sich Lindeberg mit dem in der „Rostockschen Chronik" gebotenen Stoff, den er mit Hinzuziehung der Wandal. VII, 50—53 zu seiner Darstellung verarbeitet. Während er so hier die Erzählung von Krantz erweitert, hat er umgekehrt die letzte Hälfte von Kapitel 9 aus der Wandal. VIII, 4, 6 und 7 kurz zusammengezogen, auch die Randbemerkung S. 59 aus der zuletzt genannten Stelle abgeschrieben. Der Codex manuscriptus berichtet über die Niederreissung der Burg zu Warnemünde nur sehr wenig, doch immerhin so viel, dass Lindeberg ihn auch hier als Quelle anführen konnte.

II, 10 scheint zum grössten Theil selbstständige Arbeit Lindeberg's zu sein. So weit ich gesehen habe, stammen nämlich nur die Worte über Albert, S. 60: *finitimis omnibus*

[1]) cf. Ausgabe von Lindenbrog 1609, S. 224.
[2]) Westphalen I, S. 293.
[3]) Westphalen II, S. 1541.
[4]) Westphalen II, S. 1541.

charus et genitore etiam callidior aus den Annal. Herul. VII, 1[1]), und der Satz über die Erhebung der beiden Fürsten Albert und Johann zu Herzögen ist aus den Vit. Obetr. I, 18[2]) und dem Chronic. Slav. S. 226 der Lindenbrog'schen Ausgabe zusammengestellt. Schon der folgende Satz ist wieder ziemlich unabhängig von den Vit. Obetr. I, 88[3]).

Im Gegensatz dazu hat Lindeberg im folgenden 11. Kapitel wenig an der Darstellung des Krantz geändert. Die beiden kleinen Sätze, mit denen er das Kapitel einleitet, sind freilich von ihm selbst; mit: *Donec tandem Waldemarus* beginnt er aber die Wandal. VIII, 37 fast wortgetreu abzuschreiben. Nach dem Schluss dieses 37. Kapitels schiebt er S. 62 die Worte ein: *Civitates interea* bis *Danos graviter infestarunt* und fährt dann im letzten Absatz mit dem Abschreiben der Wandal. VIII, 40 fort bis: *Ad cujus rei majorem vigorem etc.* Für diesen Schluss hat er dem Anscheine nach die Friedensurkunde benutzt, doch ist es auch möglich, dass er ihn aus der Lübecker Chronik genommen hat, die ich nicht zum Vergleich herangezogen habe. Die Hamburger Chronik, die Lindeberg auch für dieses Kapitel als Quelle angiebt, berichtet zwar über diesen Krieg mit den Dänen[4]), ist aber nicht von ihm benutzt worden.

Von II, 12 ist der erste Satz aus den Vit. Obetrit. I, 90[5]), mit denen die Annal. Herul. VII, 3[6]) wieder übereinstimmen, der zweite Satz aus der Wandal. VIII, 38 abgeschrieben, und der folgende: *Ac elegerunt Albertum* u. s. w. von Lindeberg nach Marschalk weiter ausgeschmückt. Von: *Donec tandem* bis S. 64 *possent permollire* hat er aus der Wandalia IX, 22 mit einzelnen Abkürzungen abgeschrieben, ausgenommen die beiden Sätze S. 64: *Dum enim in paludosis*

[1]) Westphalen I, S. 303.
[2]) Westphalen II, S. 1514.
[3]) Westphalen II, S. 1552.
[4]) Westphalen II, S. 1307.
[5]) Westphalen II, S. 1553.
[6]) Westphalen I, S. 307.

haerens bis *ex pumice aquam,* von denen der erste wortgetreu mit den Annal. Herul. VII, 3[1]) übereinstimmt, für deren letzten Lindeberg Erasmus als Quelle angiebt, den er aber auch nach der Wandal. IX, 25 verfasst haben könnte. Aus dieser letzten Stelle stammt dann das folgende bis: *descenderent omnes* S. 64, und die Erzählung von der Zufuhr, welche die Rostocker nach Stockholm bringen, stimmt ziemlich genau mit der Suecia V, 34 des Krantz, Einzelnes auch mit der Wandal. IX, 30 überein, deren Schilderung nicht ganz so ausführlich ist.

Ein Bild von dieser glücklichen Fahrt nach Stockholm hängten die Rostocker zum Gedächtniss ihrer dem Landesherrn bewiesenen Treue in der Marienkirche auf, wie Lindeberg, der dies zu seiner Zeit schon stark beschädigte Bild noch gesehen hat, unabhängig von anderen Quellen erzählt. Dagegen hat er die Fortsetzung des Krieges mit den nordischen Reichen und die Entstehung der Vitalienbrüder zum grossen Theil aus der Wandalia IX, 25 abgeschrieben, für Einzelnes auch die Dania VI, 9 benutzt. Der Schluss von der Befreiung Albert's aus seiner Gefangenschaft ist aus den Annal. Herul. VII, 3[2]) und den Vit. Obetrit. I, 90[3]) zusammengestellt.

II, 13. Die Gründung der Burg Arenshope und ihre Zerstörung durch die Rostocker. Hauptquelle ist wieder Krantz, nämlich dessen Wandalia IX, 32, die Lindeberg in diesem Kapitel so wortgetreu wie selten abgeschrieben hat. Ueber seine falsche Construction im Acc. c. infin., die er in diesem Kapitel dreimal anwendet, haben wir oben S. 25 schon gesprochen. Er vermehrt den Bericht von Krantz durch die Beifügung des Namens der Burg und die Angabe ihrer Lage, durch die kurze Erwähnung, dass die Rostocker vor dem Feldzuge dem Herzog Bogislav die Anlage der Burg verbieten liessen, und endlich durch die Schlussreihe vom Tode des

[1]) Westphalen I, S. 307.
[2]) Westphalen I, S. 309.
[3]) Westphalen II, S. 1554.

Herzogs. Diese Zusätze hat er wohl aus dem Chron. Pom. genommen; Traziger, dessen Hamburger Chronik er auch als Quelle angiebt, bringt zwar den Namen Arenshope, ist aber im Uebrigen sehr kurz [1]).

Von II, 14 hat Lindeberg die erste Hälfte bis: *in Oceanum Britannicum dilabuntur* S. 69 oben meist aus der Wandal. IX, 35 und 40 zusammengestellt, den Schluss von: *Id conspicati Hamburgenses* fast wörtlich aus der Wandal. X, 6 abgeschrieben. Mit dieser letzten Stelle stimmt auch Traziger, den Lindeberg hier als Quelle nennt, wortgetreu überein [2]), hat also den Bericht des Krantz für seine Chronik in derselben Weise wie Lindeberg benutzt. In diesem Kapitel giebt Krantz selbst die Namen der bekanntesten Seeräuber an, während Lindeberg an früheren und späteren Stellen, wo er Krantz benutzt hat, die Eigennamen meist aus anderen Quellen hinzufügte.

Das Resultat dieser Zusammenstellung ist, dass Lindeberg diese vier Kapitel, II, 11—14, zum grössten Theil aus Krantz und Einzelnes aus Marschalk entlehnt hat. So weit er diese nicht verbo tenus abgeschrieben hat, folgt er ihnen doch im sprachlichen Ausdruck meist in seiner früher angegebenen Weise, dass er nur kleine, unbedeutende Veränderungen im Stil vornimmt. Von den Berichten seiner Quellen hat er in diesen vier Kapiteln nur einen kleinen Theil umgearbeitet und sehr Weniges hinzugefügt.

II, 15, die Verbrennung einer Ketzerin in Rostock, stimmt zum Theil wörtlich mit der Wandal. X, 9 überein, ist aber etwas ausführlicher als diese, da Lindeberg ausserdem einen mir unbekannten Librum manuscriptum H. R. benutzt hat.

Für II, 16, den zweiten Aufruhr in Rostock, giebt Lindeberg als Quellen das Chron. Slav., die Hamburger und Lübecker Chroniken und die Wandalia an. Die beiden ersten bringen nur sehr kurze Berichte, aus der dritten

[1]) Westphalen II, S. 1318.
[2]) Westphalen II, S. 1322.

mag er Einiges entnommen haben, das Meiste hat er wieder dem Krantz entlehnt, und besonders schliesst er sich von Anfang des dritten Absatzes bis: *tempestati cedunt* S. 72 unten eng an die Erzählung der Wandal. X, 14. Den letzten Satz S. 72 hat er nach der Wandal. X, 25 umgearbeitet und die Wiederherstellung der Ruhe in Rostock S. 73 ausführlich und unabhängig von Krantz geschildert.

Lib. III, 1 behandelt die Gründung der Universität in Rostock. Lindeberg hat den Bericht von Krantz Wandal. X, 30 und den etwas ausführlicheren der Saxonia XI, 3 gekannt, aber nur wenige Worte ihnen entnommen. Vielleicht erzählt er nach seiner dritten Quelle, Herlichius de Academ., doch weil er selbst die Universität besucht hat und bis an sein Ende mit mehreren Professoren eng befreundet war, so ist es auch möglich, dass er sich über diesen Punkt eingehender unterrichtet und ihn selbstständig behandelt hat. Jedenfalls hat er auch die Universitätsmatrikel benutzt, wie aus seinen Angaben über einzelne Rectoren und Professoren der Universität (siehe die beiden letzten Kapitel des fünften Buches), aus einigen Anmerkungen, in welchen er die Zahl der in einem bestimmten Zeitabschnitte aufgenommenen Studenten angiebt, und endlich aus den Worten dieses ersten Kapitels selbst hervorgeht. Die am Ende desselben angegebenen Namen stimmen nämlich mit dem Anfang der Matrikel überein, nur dass in dieser Heinrich Katzow als Pronconsul nicht als Consul genannt ist, und in ihr finden sich auch die Worte: *coram quibus praestitit juramentum*, mit denen Lindeberg das Kapitel schliesst. Wenn die Angabe der Zahl von Studenten, welche in einem gewissen Zeitabschnitt inscribirt sind, nicht immer mit der Matrikel stimmt, so können diese Fehler zum Theil auf falscher Zählung Lindeberg's beruhen, zum Theil werden sie auch zu den vielen Druckfehlern des Buches zu rechnen sein, wie z. B. dass in der Anmerkung S. 164 86 statt 96 zu schreiben ist.

III, 2. Die Züge der wandalischen Städte gegen Dänemark und die deswegen in Rostock abgehaltenen Zusammen-

künfte. Dies ganze Kapitel hat Lindeberg aus der Hamburger Chronik[1]) zusammengezogen. Da er Vieles, was seine Quelle bringt, ausliess, sah er sich S. 77 oben genöthigt, durch die Worte: *Verum ab ejus obitu* bis *exspectaretur* zum Folgenden überzuleiten, welcher Satz in diesem Kapitel der einzige, von Lindeberg selbstständig verfasste ist.

III, 3, der dritte Aufruhr in Rostock, ist im Anfang bis S. 78: *privilegiis exuat* ziemlich wörtlich der Wandal. XI, 11 entlehnt. Einem Satze von Lindeberg folgen dann zwei kleine aus der Wandal. XI, 11 und XI, 13; der Schluss des ersten Absatzes ist aus XI, 12 zusammengezogen. Die Bedingungen, unter welchen Wismar sich unterwerfen musste, hat Lindeberg aus der Hamburger Chronik[2]) übersetzt, ohne sie indessen vollständig wiederzugeben, wie er selbst S. 79 mit den Worten angiebt: *etc. ut latius Chronici Hamburgensis concinnator explicat.* — Der übrige Theil des Kapitels ist aus der Wandalia abgeschrieben, und zwar bis: *exibat post Collegas* S. 80 aus XI, 12, der folgende Satz aus XI, 13 und der Schluss aus XI, 14. Nur die Namen der vier aus der Stadt entweichenden Consuln fehlen bei Krantz und sind wohl der Hamburger Chronik[3]) entlehnt. Auch die in Klammern S. 80 über Johann von Aa hinzugefügte Bemerkung findet sich nicht im Krantz. Ueber den von Lindeberg am Schluss dieses Kapitels erwähnten Bürgerbrief siehe S. 28.

III, 4. Die Rostocker allein, ohne die anderen Städte, schliessen Frieden mit Dänemark. Die erste Hälfte dieses Kapitels bis: *rediit ad suos* ist aus der Wandal. XI, 15 zusammengestellt, die letzte aus XI, 19 ziemlich wörtlich abgeschrieben, nur die Bemerkung der beiden letzten Zeilen, dass die übrigen Städte, ausser Rostock und Stralsund, erst sechs Jahre später sich mit den Dänen ausgesöhnt, bringt Krantz in sehr ausführlicher Darstellung erst XI, 36.

---

[1]) Westphalen II, S. 1334—1340.
[2]) Westphalen II, S. 1344—45.
[3]) Westphalen II, S. 1342.

Von III, 5, wie die Stadt Rostock fast ihren Feinden im Jahre 1430 verrathen wäre, ist der erste Satz ziemlich selbstständig, alles Uebrige genau nach der Darstellungsweise der Wandal. XI, 21 gearbeitet. Nur der allgemeine Satz: *Sed quod fere fit semper, fraus nulli bene succedit* u. s. w. ist von Lindeberg eingeschoben.

Der erste Abschnitt von III, 6, weshalb die Rostocker in die Acht erklärt und mit dem Bann belegt wurden, bis: *divina interim peragebant* S. 83 ist ziemlich wortgetreu aus der Wandal. XI, 32 abgeschrieben, das Folgende hat Lindeberg nach demselben Kapitel der Wandalia, sowie nach XII, 9 und nach der Metropolis XI, 22 umgearbeitet und theilweise ergänzt, so auch die Eigennamen hinzugefügt, die im Krantz fehlen.

In III, 7 ist Lindeberg, so weit er die Pest schildert, wohl hauptsächlich dem von ihm genannten magnae dignationis viri codex manuscriptus gefolgt, wenigstens stimmt mit der auch als Quelle angegebenen Wandal. XII, 31 nur der Satz S. 86 oben überein: *Non enim ullis remediis* bis *saeviebat.* Die letzten acht Zeilen über die Theuerung hat er nach der Wandal. XIII, 25 gearbeitet, deren sprachliche Ausdrücke er zum grossen Theil beibehielt.

III, 8, weshalb die Rostocker ihrem Landesherrn die auferlegte Steuer verweigerten, ist zum Theil wörtlich aus der Wandal. XIII, 26 entnommen, nur der letzte Satz ist etwas ausführlicher.

III, 9 ist ebenfalls fast ganz aus der Wandalia abgeschrieben, nämlich aus XIII, 40, doch bringt Lindeberg die beiden Ursachen, aus denen die Zwistigkeiten zwischen Herzog Magnus und den Rostockern entstanden, in umgekehrter Reihenfolge wie Krantz. Die erste halbe Seite des Kapitels hat er etwas umgearbeitet, im Uebrigen hält er sich sehr genau an seine Quelle, nur dass er deren Bericht in XIII, 40 durch das in XIV, 1 Hinzugefügte erweitert. Aus letzter Stelle stammen auch die Worte S. 89 oben: *quod ipse languide* (Krantz: *non) crediderim,* die man im ersten Augenblick

für einen Zusatz Lindeberg's zu halten geneigt ist. Nur die Namen der herzoglichen Hauptleute finden sich nicht im Krantz, stammen also wohl aus dem als zweite Quelle angegebenen codex manuscriptus, welcher, wie sich aus der sprachlichen Form der Namen, besonders des letzten: N. Oldeschuuagern schliessen lässt, in plattdeutscher Sprache abgefasst gewesen zu sein scheint.

Von III, 10 sind nur wenige Sätze aus dem kurzen Bericht der Wandal. XIV, 1 genommen, Lindeberg hat ihn umgearbeitet und ergänzt, dagegen ist

III, 11, das Vorspiel des vierten Rostocker Aufruhrs, wieder von Anfang bis zu Ende fremde Arbeit. Der Anfang bis S. 92: *latius secum dominari* stimmt genau mit der Wandal. XIII, 39 überein, dann folgen einige Sätze, die aus demselben und dem 40. Kapitel der Wandal. XIII zusammengestellt sind. Die Bemerkung über den Schweriner Bischof Conrad Lostius und seine erfolglose Thätigkeit in diesen Rostocker Domhändeln stammen aus Chytraeus, Chron. Saxon. S. 47, und das Folgende zum grössten Theil aus der Wandal. XIV, 6, ausgenommen die Sätze S. 93: *Quod nisi pedibus eant* bis *rursus eruemus* und S. 94 die beiden Zeilen: *Cives intra sacra et saxum* bis *acquieverunt.* Die letzten sechs Zeilen des Kapitels von: *at orare* an sind nach der Wandal. XIV, 7 gearbeitet, mit Benutzung von deren sprachlichen Ausdrücken. — Den im Krantz fehlenden Namen des Ratzeburger Bischofs Johann Parkentin, der auch im folgenden Kapitel S. 95 erwähnt wird, kann Lindeberg aus der an letzter Stelle als Quelle angegebenen Metropolis XII, 18 genommen haben. Erwähnenswerth sind in diesem Kapitel noch zwei Veränderungen, die Lindeberg mit den Worten des Krantz vornimmt, deren erste einen ziemlich trockenen Witz bildet, deren letzte seine Abneigung gegen den Katholicismus kennzeichnet, von der wir schon in seiner Biographie[1]) zu sprechen Gelegenheit hatten. Einmal, S. 92,

[1]) Siehe S. 10 fg.

schreibt er nämlich für den Ausdruck des Krantz: *imprudentius pertinaciusque* die Worte: *impudentius (lapsus sum imprudentius dicere volui)*; das andere Mal, S. 93 unten, verändert er die Worte des noch streng katholischen Krantz: *Facile inclinabat pontifex rei, in qua divini nominis amplificari gloria quaereretur* in: *Pontifex facile, ubi Chrysostomus venit in medium, ad id inclinans.* Dieser letzten Stelle gleicht an Inhalt und Tendenz der S. 95 in Klammern hinzugefügte Witz: *Solet enim sedes Apostolica petentibus se liberalem exhibere, permutans auro plumbum.*

Von III, 12, den Rostocker Domhändeln, hat Lindeberg den ersten Absatz aus der Wandal. XIV, 7 und 8 zusammengestellt; die Namen der beiden Bischöfe hat er in der Metropolis XII, 18 und 20 gefunden, die Namen der Rostocker Rathsherren bringt aber weder Krantz noch die auch als Quelle benutzte Hamburger Chronik, wahrscheinlich hat sie Lindeberg also aus der dritten Quelle, einem codex manuscriptus, genommen. Ob diese Handschrift dieselbe ist, wie die von Lindeberg zu S. 82, 86 und 88 genannte, oder ob sie die uns erhaltene Geschichte „van der Rostocker Veide", jetzt auf der hiesigen Universitäts-Bibliothek Mss. Mecklenb. O. 55, ist, lasse ich dahingestellt. Da indessen von dieser Handschrift, welche die Jahre 1487—1491 (Lindeberg III, 12 und 13) schildert, im Jahre 1558 mindestens drei Exemplare in Rostock vorhanden waren[1]), so lässt sich annehmen, dass auch Lindeberg sie gekannt hat. Von der ausführlichen Darstellung derselben hat er aber jedenfalls nur wenig Gebrauch gemacht, er folgt mehr der lateinischen Wandalia und der Hamburger Chronik. Die Namen der Rostocker Rathsherren, um die es sich hier handelt, stehen auf der dritten Seite unserer Handschrift.

Den zweiten Absatz des Kapitels und den Anfang des dritten bis: *Interea, etsi frendebant multi, omnia erant in urbe*

[1]) Siehe die Bemerkungen bei Schröter, „Beylagen zu den wöchentlichen Rostockschen Nachrichten und Anzeigen" 1824 S. 199.

pacata S. 96 hat Lindeberg mit Ausnahme des schon oben erwähnten, von ihm selbst S. 95 in Klammern hinzugesetzten Witzes und der Namen der zum Domkapitel gewählten Personen, die aus der Handschrift stammen, aus der Wand. XIV, 8 abgeschrieben und ebenso das Folgende bis S. 97 unten: *quies subsistere diu potuit* aus der Wandal. XIV, 9. In diesem letzten Abschnitt hat Lindeberg Einzelnes aus der Wandalia weggelassen, Weniges aus der Hamburger Chronik[1]), die hier mit Krantz fast ganz übereinstimmt, hinzugefügt und besonders beschreibt er die Oertlichkeit genauer. Im Folgenden von: *Revertuntur postridie* bis zum Schluss des Kapitels findet dagegen ein umgekehrtes Verhältniss statt, hier folgt er der Hamburger Chronik[2]), deren Bericht bedeutend ausführlicher als Krantz, von: *Contra Rostochiensium Legati* S. 98 an auch als Lindeberg ist, benutzt aber, um sich die Uebersetzung zu erleichtern, die Wandal. XIV, 10 so weit als möglich. Die beiden, S. 97 unten mit B. K. und A. H. bezeichneten Consuln nennt die Hamburger Chronik Barthold Kirchhoff und Arnold Hasselbock.

In III, 13, der zweiten Belagerung der Stadt durch die Herzöge Magnus und Balthasar, weicht Lindeberg in seiner Darstellung von Krantz ab, obwohl auch dieser die Beendigung der Rostocker Domhändel in seiner Wandalia ausführlich erzählt. Nur S. 100 bis: *durarunt aliquot annos* (unten) hat er aus der Wandal. XIV, 11 abgeschrieben, dann schiebt er zwei kleine Sätzchen ein und fährt bis zum Absatz mit dem Abschreiben der Wandal. XIV, 14 fort. Alles Uebrige stimmt nicht mit Krantz überein, auch schon im letzten Abschnitt muss er trotz der sprachlichen Uebereinstimmung neben diesem eine andere Quelle benutzt haben, da er S. 100 unten die Zahl der Reiter um 50 höher angiebt, als Krantz. Die S. 102 unten genannten Aufwiegler Ioannes R. und Bernhardus W. heissen in der uns erhaltenen

---

[1]) Westphalen II, S. 1381.
[2]) Westphalen II, S. 1382 und 1383.

Handschrift „van der Rostocker Veide" Runge und Wartberch.

III, 14, die Verbrennung eines Sternberger Priesters in Rostock, der geweihte Hostien an Juden verkauft hatte, ist in der Darstellung ziemlich unabhängig von der Quelle: Marschalk Thurius, Mons Stellarum, sive Historia de hostia Sternbergensi a Judaeis A. 1492 confossa et cruentata[1]). Das kleine Kapitel III, 15, neue Streitigkeiten zwischen den Rostockern und ihren Landesherrn, hat Lindeberg ganz nach der Wandal. XIV, 19 gearbeitet, doch macht er sich in der Sprache etwas mehr von seiner Quelle frei, als es bei den oben angeführten, aus Krantz entlehnten Stellen der Fall ist.

In den beiden letzten Kapiteln des dritten Buches hat Lindeberg Nichts aus den von mir zum Vergleich herangezogenen Quellen abgeschrieben; das 16. scheint mit Heranziehung von Chytraeus, Chronic. Sax. ziemlich selbstständige Arbeit des Lindeberg, das 17. nach einem liber manuscriptus verfasst zu sein.

Das vierte Buch umfasst die Zeit von der Einführung der Kirchenreformation in Rostock bis 1584. Die Wandalia berichtet über diesen Abschnitt Nichts mehr, somit fiel also die Benutzung dieser Hauptquelle für das zweite und dritte Buch hier weg. Dagegen fallen die letzten Jahre dieses Abschnittes in Lindeberg's Jugendzeit, er konnte also zum Theil aus eigener Anschauung berichten, zum Theil nach der Erzählung älterer Leute, welche die Ereignisse dieser Zeit erlebt hatten. Gewiss wird er auch Manches nach mündlicher Ueberlieferung und als eigne Erlebnisse geschildert haben, doch ist nicht das ganze Buch seine selbstständige Arbeit, sondern er hat auch hier die Werke des David und Nathan Chyträus, so weit er sie benutzen konnte, ziemlich wortgetreu abgeschrieben. Wenn er sich in dieser Weise die Arbeit erleichtert

[1]) Herausgegeben von Marschalk, Rostock 1522, und von Johannes Hubner, Hamburg 1730.

hat, so wird doch andererseits die Glaubwürdigkeit seiner Darstellung dadurch nicht beeinträchtigt; denn es lässt sich doch nicht annehmen, dass er über die Ereignisse der Zeit, welche ein Theil der Leser seines Buches selbst durchlebt hatte, Falsches berichtet hätte, wie aus ebendemselben Grunde die Schriften der beiden Chyträus eine wahrheitsgetreue Darstellung bringen mussten. — An Gryse's Leben Slüter's hat er dagegen sich meistens nicht genau gehalten, denn einerseits war ihm dies Werk viel zu ausführlich, andererseits ist es in deutscher Sprache abgefasst und konnte schon desshalb Nichts aus ihm von Lindeberg abgeschrieben werden.

Wenn wir nun das Einzelne mit den Quellen vergleichen, so finden wir, dass die beiden ersten Kapitel ziemlich mit dem übereinstimmen, was Gryse an verschiedenen Stellen seines Werkes berichtet, stellenweise hat ihn Lindeberg sogar wortgetreu übersetzt, z. B. S. 114 oben: *pro pastore constituit* aus Gryse, C: vor einen Prediger bestediget; ebenso S. 114 den Satz: *Re autem ad cives delata* bis *aliquamdiu custodiunt* aus Gryse, E3 und Anderes. Einzelne Ausdrücke auf S. 113 hat er aus Chytraeus, Chron. Saxon. S. 286 entlehnt, doch ist die ziemlich grosse Selbstständigkeit Lindeberg's in diesen beiden Kapiteln unverkennbar.

Dasselbe gilt von dem dritten Kapitel, wenigstens habe ich darin keine Uebereinstimmung mit einer der von mir verglichenen Quellen gefunden. Lindeberg giebt keine Quelle dafür an, die er überhaupt in diesem vierten Buch nur selten hinzusetzt.

In IV, 4 hat er Einzelnes aus Gryse benutzt, IV, 5, die Streitigkeiten mit den Geistlichen, fast ganz aus Gryse's Werk, P fg. übersetzt. IV, 6 ist seine eigene Arbeit, in der zweiten Hälfte des Buches hat er aber wieder mehrere grössere Abschnitte abgeschrieben, besonders aus den Werken der beiden Chyträus, so in

IV, 7, die in Rostock zur Zeit des dänischen Krieges abgehaltenen Versammlungen, die Worte: *Imperator Roman. Ferdinandus* (S. 124 unten) bis: *in hostis potestatem venire*

voluit (S. 125 unten) aus Dav. Chytraeus, Chron. Sax. S. 621 fg. Es fehlen ungefähr in der Mitte dieses Abschnittes hinter: *Dum Legati Rostochii commorabantur* fast dreizehn Zeilen des Chyträus, auch vorher hat Lindeberg einzelne von dessen Worten ausgelassen, sonst stimmt er fast wortgetreu mit ihm überein.

IV, 8, der sechste Aufruhr in Rostock, ist von Anfang bis: 1428 *confirmati deliguit* S. 127 unten aus Chytraeus, Chron. S. 584 und 585 fast verbo tenus abgeschrieben, nur der Name des Rostocker Rathsherrn, Peter Brummer, ist hinzugesetzt, und statt 1427 richtig 1428 als das Jahr angegeben, in welchem der Bürgerbrief entstanden ist[1]). Den Schluss des Kapitels hat Lindeberg vielleicht nach mündlicher Ueberlieferung umgearbeitet.

Dasselbe hat er mit dem Anfang und dem Schluss von IV, 9, der dritten Belagerung und Besetzung der Stadt, gethan: den dazwischen liegenden Abschnitt von: *Consiliarii civibus ligna* u. s. w. S. 129 bis: *custodienda fuit tradita* S. 129 hat er wieder aus Chytraeus, Chron. Sax. S. 630 genommen, nur wenige Bemerkungen desselben auslassend.

IV, 10 ist nicht nach der angegebenen Quelle, Gryse, R3 gearbeitet, dessen Bericht mit dem Lindeberg's zwar in den Thatsachen übereinstimmt, aber eine ganz andere Fassung hat.

Ebenso kann die erste Seite von IV, 11, die vierte Belagerung der Stadt und die Zerstörung der neu angelegten Burg, nicht aus der als Quelle genannten Oratio panegyrica des Nathan Chyträus entnommen sein, da diese Nichts von dem erzählt, was Lindeberg hier berichtet. Zu dem Inhalt des geschlossenen Vertrages von: *Nam non solum libertatem* S. 132 oben bis: *die Matthaei* S. 133 oben hat er offenbar die Vertragsurkunde selber benutzt, wie aus den Schlussworten: *Datum in celsit.* u. s. w. deutlich hervorgeht. Nach einem eingeschobenen Satze, der zum grössten Theil aus Gryse, S1 übersetzt ist, beginnt Lindeberg mit den

---

[1]) Siehe S. 28.

Worten: *Evangelio autem hoc* die Oratio des Nathan Chyträus, Biij abzuschreiben, was er bis zum Ende des Absatzes S. 134 fortsetzt.

Der letzte kleine Absatz von IV, 11 und das ganze zwölfte Kapitel sind Lindeberg's eigne Arbeit, dagegen hat er das letzte Kapitel des vierten Buches, welches neue Streitigkeiten zwischen den Rostockern und Herzog Ulrich behandelt, mit Ausnahme der letzten Worte: *et decem millia Joachimicorum principi insuper solvendorum mulcta civitati imposita est* ganz aus Chytraeus, Chron. S. 782 und 783 abgeschrieben und zwar meist so wörtlich, dass er nicht einmal in der Wortfolge, wie er es sonst liebt, eine Veränderung vornahm. Weniges von der Erzählung seiner Quelle hat er weggelassen, einige Sätze dagegen umgestellt. Er beginnt nämlich das Kapitel mit dem letzten Absatz von S. 782 der Chronik des Chyträus und schreibt diese ab bis zu den Worten S. 138 oben: *Princeps Udalricus imponeret,* dann greift er zurück und bringt eine Zusammenstellung von Sätzen des Chyträus S. 782 und 783 bis: *Tum Senatus ab Udalrico* u. s. w., mit welchen Worten er im Abschreiben von S. 783 fortfährt bis zu jenen oben genannten elf Schlussworten, die er selbst hinzufügte.

Mit dem Schluss des vierten Buches schliesst Lindeberg die fortlaufende Geschichte der Stadt Rostock ab. Im fünften spricht er dann noch, wie schon oben angegeben, über den Zustand der Stadt zu seiner Zeit, über ihr Wappen, ihre Privilegien, einzelne Familien u. s. w. und endlich über die Universität. Er berichtet also über Dinge und Verhältnisse, die er selbst gesehen und kennen gelernt hat, oder er schildert mit Benutzung von Urkunden und der Universitätsmatrikel. Dass er jene benutzt hat, geht ziemlich deutlich aus seinen Bemerkungen über einzelne berühmte Familien (V, 4), dass diese, aus den beiden letzten Kapiteln hervor, die über einzelne Rectoren und Professoren der Universität handeln[1]). Dies

[1]) Siehe auch S. 54.

fünfte Buch ist im Unterschied von den früheren zum grossen Theil Lindeberg's eigne Arbeit und hat deshalb in mancher Hinsicht für uns grösseren Werth als jene. Einzelne, meist kleinere Abschnitte hat Lindeberg aber auch hier aus anderen Werken, besonders aus der Rede des Possel abgeschrieben und aus Gryse übersetzt. Dies sind folgende:

V, 1. S. 139, die Beschreibung des Laufes der Warnow von den Worten: *postea huc defluens* bis S. 140 oben: *fessus hospitatur* ist fast wortgetreu aus Possel, Biij abgeschrieben, doch ist Lindeberg im letzten Satz kürzer und spricht nicht wie Possel von zwei Mündungen des Flusses. Aus demselben Werke, Biiij hat er S. 140 den Abschnitt über die drei Theile der Stadt entlehnt, doch ist die sprachliche Uebereinstimmung nicht so gross, wie im Vorhergehenden. Ferner hat er S. 142 aus Possel, Ciij Einzelnes über die Bürger Rostocks entnommen, nämlich von: *Quod autem judicia quorundam κυκλωπικά* bis: *scholas gubernant* und endlich S. 143 die Lobpreisung des Rostocker Bieres: *Ac, ut inter vina Germanica Rhenense, sic haec omnibus fere aliis palmam praeripit.* Die bekannten Verse über die Rostocker Siebenzahl. S. 143, finden sich auch in der oben genannten Handschrift der Universitäts-Bibliothek, Mss. Meckl. O. 55, in welcher ferner einige Bemerkungen über die Jacobi- und Marienkirche stehen, die Lindeberg S. 155 fg. bringt.

V, 3, einige Privilegien der Stadt, ist ganz nach Possel's Rede, Bv fg. gearbeitet und stimmt zum Theil wörtlich mit dieser überein. In einigen Punkten ist Lindeberg etwas ausführlicher als Possel, indem er auf frühere Theile seiner Chronik zurückgeht und auch die dort schon gebrauchten Ausdrücke wiederholt. Die S. 146 für die Zerstörung der Burg in Warnemünde angegebene Jahreszahl 1323 beruht auf einem Druckfehler, da Lindeberg S. 59 schon richtig[1]) 1322 bei der ausführlicheren Erzählung dieses Ereignisses angiebt. Im sechsten Kapitel, welches über die Kirchen handelt, hat

[1]) Die Urkunde ist vom 24. September 1322 datirt. cf. M. U. 4377.

er auch einige kleine Sätze dem Possel entlehnt, indessen das Meiste hat er umgearbeitet und bringt es ausführlicher als dieser. Für die Erzählung der in der Marienkirche geschehenen Wunder, S. 155 fg., hat er Gryse, L_2 benutzt, ohne sich aber streng an dessen Darstellung zu halten.

Der übrige Theil dieses fünften Buches scheint zumeist Lindeberg's eigene Arbeit zu sein; wenigstens so weit ich ihn mit den von mir herangezogenen Quellen verglichen habe, hat er nur noch die beiden letzten Sätze des 9. (8 ist ein Druckfehler) Kapitels, S. 167, aus Possel, C fast wortgetreu abgeschrieben.

Der Uebersicht wegen stelle ich zum Schluss diejenigen Kapitel, welche Lindeberg ganz oder zum grössten Theil, ohne bedeutende Veränderungen vorzunehmen, aus den von mir zum Vergleich herangezogeneu Quellen entnommen oder übersetzt hat, zusammen. Es sind dies folgende:

I, 9, aus Chytraeus, Chronic. Sax. und der Wandalia.
II, 2, aus der Wandalia und den Vit. Obetrit.
II, 5, aus der Wandalia, den Vit. Obetr., Annal. Herul. und Chytraeus, Chron. Sax.
II, 11, aus der Wandalia.
II, 12, aus der Wandal., Suecia, Dania, den Vit. Obetr. und Annal. Herul.
II, 13, aus der Wandal.
II, 14, aus der Wandal.
III, 2, aus der Hamburger Chronik.
III, 3, aus der Wandal. und der Hamb. Chronik.
III, 4, aus der Wand.
III, 5, aus der Wand.
III, 8, aus der Wand.
III, 9, aus der Wand.
III, 11, aus der Wand. und dem Chron. Sax.
III, 12, aus der Wand. und der Hamburger Chronik.
III, 15, aus der Wand.
IV, 5, aus Gryse, Leben Slüter's.

IV, 8, aus dem Chron. Sax.
IV, 13, aus dem Chron. Sax.
V, 3, aus Possel.

Von den 67 Kapiteln der fünf Bücher sind also 20 fast ganz fremde Arbeit, darunter, wie wir sehen, von den 16 Kapiteln des zweiten Buches 6, von den 17 des dritten Buches 9, und diese stammen zumeist aus der Wandalia. Ausser diesen ganzen Kapiteln hat Lindeberg seinen Quellen noch eine bedeutende Anzahl kleinerer und grösserer Abschnitte mehr oder weniger wortgetreu entlehnt, besonders im vierten Buch hat er mehrmals ganze Seiten aus Chytraeus abgeschrieben, so dass von seinem Werke, namentlich von dem zweiten, dritten und vierten Buche, welche die eigentliche Geschichte Rostocks enthalten, nur der kleinere Theil seine eigene Arbeit ist. Dabei bleibt noch zu beachten, dass wir zu diesem Resultat schon durch die Heranziehung von nur acht Quellen gekommen sind. Aehnlich wie diese wird er auch die grosse Anzahl der anderen Quellen ausgeschrieben haben, die Selbstständigkeit seiner Arbeit wird also noch viel geringer sein, als sich aus dem Vergleich der Chronik mit acht Quellen erkennen lässt. Wir wollten indessen nur untersuchen, in welcher Weise er seine Quellen benutzte, und dass er deren Berichte oft wortgetreu in sein Werk aufgenommen hat, ergiebt sich aus unserem Vergleich zur Genüge.

Zumeist besteht sein Verdienst in diesen drei Büchern nur darin, dass er das für die Geschichte Rostocks Wichtige zusammengesucht und zusammengestellt hat. Etwas mehr hat er den Stoff zu dem ersten Buch zu einer eigenen Darstellung verarbeitet, doch enthält dies Buch als Einleitung zu dem ganzen Werke viel Sagenhaftes und hat wenig geschichtlichen Werth. Anders steht es mit dem fünften Buch. Als meist eigne Arbeit des Verfassers, der hier vielfach als Augenzeuge berichtet, ist es für uns der bedeutendste Theil seiner Chronik. Die anderen Bücher sind mit weit grösserer Vorsicht aufzunehmen, denn wenn sich auch sein Streben nach einer wahrheitsgetreuen Darstellung aus der Heran-

ziehung einer so grossen Anzahl von Handschriften, Urkunden und anderen Quellen, wie sie Lindeberg benutzt hat, erkennen lässt, so bleibt doch aus der Art und Weise der Benutzung sehr wahrscheinlich, dass er oftmals in die Fehler seiner Quellen verfallen ist. S. 44 haben wir schon gesehen, dass er über die Gründung des Klosters Doberan den Irrthum der Wandalia wiedergiebt; eine genaue Untersuchung über diesen Punkt seiner Arbeit wird aber erst möglich sein, wenn die mecklenburgischen Urkunden für den ganzen in Lindeberg's Chronik behandelten Zeitabschnitt erschienen sind.